



Protokoll des Kantonsrats

20. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 26. November 2015 (Vormittag)

Zeit: 08.00 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 29. Oktober 2015
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Nicole Imfeld, Daniel Marti, Claus Soltermann und Daniel Stadlin betreffend Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) zur Sicherung der demokratischen Mitwirkung aller im Kantonsrat vertretenen Parteien
 - 3.2. Interpellation von Esther Haas, Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend Lektionen-Streichung
 - 3.3. Interpellation von Alice Landtwing und Karen Umbach betreffend Bauprojekt Sprungturm – einmal mehr die Luxusversion für Zug
 - 3.4. Interpellation von Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli, Patrick Iten und Kurt Balmer betreffend öffentliche Apotheke im Zuger Kantonsspital
 - 3.5. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend unzureichende Signalisation von Zug zwischen Sihlbrugg und Walterswil (Hauptstrasse 4) Richtung Autobahn A4a
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Entlastungsprogramm 2015–2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderung
 5. Kantonale Ständeratswahl vom 18. Oktober 2015 für die Legislaturperiode 2016–2019: Feststellung der Gültigkeit
 6. Budget 2016 und Finanzplan 2016–2019
 7. Gesetz über die Haltung von Hunden: 2. Lesung
 8. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit 2016–2021 für die Umsetzung der ersten Phase des Massnahmenplans Ammoniak 2016–2030
 9. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom Leistungsauftrag Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz 2016–2019
 10. Motion von Ivo Hunn betreffend Erstellung eines kantonalen Sportanlagenkonzepts
 11. Motion von Andreas Hausheer betreffend Führung der Datenschutzstelle und der Ombudsstelle mit Leistungsauftrag und Globalbudget
 12. Postulat von Rainer Suter betreffend Fahrstreifenwahl auf der Autobahn A4 von der Bleigi-Kurve bis und mit Ausfahrt Rotkreuz

287 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jürg Messmer, Zug; Peter Letter, Oberägeri; Pirmin Andermatt und Nicole Imfeld, beide Baar; Kurt Balmer, Risch.

288 Mitteilungen

Kantonsrat Anastas Odermatt hat am 16. Oktober geheiratet. Der Vorsitzende gratuliert den frisch Vermählten im Namen des Rats zur Hochzeit und wünscht ihnen alles Gute für die gemeinsame Zukunft. (*Der Rat applaudiert.*)

Kantonsrat Andreas Hürlimann und seine Frau Daniela sind am 2. November glückliche Eltern von Arun geworden. Der Vorsitzende gratuliert namens des Rats herzlich und wünscht den jungen Eltern ruhige Nächte. (*Der Rat applaudiert.*)

Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin ist aus der ALG-Fraktion ausgetreten und wird als Parteimitglied der ALG ihr Mandat künftig fraktionslos wahrnehmen.

Die Direktorin des Innern muss die Sitzung nach der Budgetdebatte verlassen, weil sie an der Konferenz der kantonalen Jagd- und Forstdirektorinnen und -direktoren teilnimmt.

Stimmenzähler Kurt Balmer ist heute abwesend. An seiner Stelle wirkt der stellvertretende Stimmenzähler Richard Rüegg.

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

TRAKTANDUM 1

289 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

290 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. Oktober 2015

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 29. Oktober 2015 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:**291 Traktandum 4.1: Entlastungsprogramm 2015–2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderung**

Vorlagen: 2569.1/1a/1b - 15044 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2569.2 - 15045 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Cornelia Stocker, Zug, FDP, Kommissionspräsidentin

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Anna Bieri, Hünenberg, CVP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Manuel Brandenberg, Zug, SVP

Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Vroni Straub-Müller, Zug, ALG

Alois Gössi, Baar, SP

Silvia Thalmann, Zug, CVP

Markus Hürlimann, Baar, SVP

Beat Unternährer, Hünenberg, FDP

Peter Letter, Oberägeri, FDP

Florian Weber, Walchwil, FDP

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

292 Traktandum 4.2: Engere Staatswirtschaftskommission

Mit Schreiben vom 8. November 2015 hat Karin Andenmatten-Hebling aus beruflichen Gründen ihren Rücktritt aus der engeren Staatswirtschaftskommission erklärt. An ihrer Stelle soll neu Pirmin Frei für die CVP in die engere Staatswirtschaftskommission gewählt werden.

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

293 Traktandum 4.3: Erweiterte Staatswirtschaftskommission

Anstelle von Pirmin Frei soll neu Pirmin Andermatt für die CVP in die erweiterte Staatswirtschaftskommission gewählt werden.

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

294 Traktandum 4.3: Kommission für Gesundheit und Soziales

Anstelle von Jolanda Spiess-Hegglin soll neu Rita Hofer für die ALG in die Kommission für Gesundheit und Soziales gewählt werden.

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

295 Traktandum 4.4: Kommission für den öffentlichen Verkehr

Anstelle von Jolanda Spiess-Hegglin soll neu Hanni Schriber-Neiger für die ALG in die Kommission für den öffentlichen Verkehr gewählt werden.

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

296 Kantonale Ständeratswahlen vom 18. Oktober 2015 für die Legislaturperiode 2016–2019: Feststellung der Gültigkeit

Vorlagen: 2562.1/1a - 15038 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); Auszug aus dem Amtsblatt des Kantons Zug vom 23. Oktober 2015 mit den detaillierten Wahlergebnissen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat dem Rat beantragt, die Erneuerungswahlen für den Ständerat zu genehmigen. Es liegt kein anderer Antrag vor.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Erneuerungswahl für den Ständerat.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass damit die Gültigkeit der Ständeratswahl feststeht. Er gratuliert den Ständeräten Peter Hegglin und Joachim Eder nochmals zu ihrer Wahl und wünscht ihnen weiterhin Erfolg, Freude und Ausdauer bei ihrer politischen Arbeit.

TRAKTANDUM 6

297 Budget 2016 und Finanzplan 2016–2019

Vorlagen: 2559.1 - 00000 (Gedruckter Bericht); 2559.2 - 15034 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** macht folgende Hinweise zum Vorgehen:

- Die Anträge des Regierungsrats finden sich auf Seite 5 des Budgetbuchs.
- Die Angaben zum Budget 2016 sind im Budgetbuch immer in der blauen Spalte aufgeführt.
- Budget und allfällige Leistungsaufträge werden jeweils zusammen behandelt.
- In der Detailberatung folgt der Rat ab Seite 47 der institutionellen Gliederung.
- In der Detailberatung werden die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Staatswirtschaftskommission zu den Leistungsaufträgen und zum Budget durchgeführt. Die Staatswirtschaftskommission hat auf Seite 16 ihres Berichts die Reihenfolge der Anträge gegenüber dem Budgetbuch umgestellt. Diese neue Systematik wird übernommen.
- Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
- Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2030.

EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission Eintreten beantragen. Gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat zwingend auf das Budget eintreten.

In der Eintretensdebatte kann sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan gesprochen werden. Insbesondere soll Stellung genommen werden zum Bericht und Antrag des Regierungsrats (Seiten 5–29 im Budgetbuch).

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, orientiert, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission das Budget und den Finanzplan am 4. November 2015 in einer Ganztagesessitzung beraten hat. Sie dankt der Finanzdirektion

für ihren Support und insbesondere Kommissionssekretär Marc Strasser für seine hervorragende Unterstützung.

Die Ausgangslage ist mehr als schwierig. Der Kanton Zug weist für 2016 einen operativen Verlust von 176,3 Millionen Franken aus, und der Finanzplan zeigt auch für die kommenden Jahre keine Entspannung: Das Defizit für 2017 beträgt rund 150 Millionen Franken, danach werden die Massnahmen des Entlastungspakets II greifen, so dass im Finanzplan für 2018 noch rund 96 Millionen Franken und für 2019 noch 85 Millionen Franken Defizit resultieren. Per 31. Dezember 2014 betrug das Eigenkapital des Kantons Zug rund 1,01 Milliarden Franken. Wenn die Defizite 2015 bis 2019 gemäss Budget und Finanzplan eintreffen, wird das Eigenkapital auf rund 332 Millionen Franken sinken.

Es ist wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Budget 2016 und die Planjahre 2017–2019 Effekte des Entlastungsprogramms enthalten. Diese sind im Bericht der Stawiko auf Seite 1 unten dargestellt. Wenn man vom Eigenkapital per Ende 2014 die operativen Ergebnisse ohne Entlastungsprogramm subtrahiert, erhält man per 31. Dezember 2019 ein Eigenkapital von 8,8 Millionen Franken. 1 Milliarde Franken Eigenkapital wären in nur rund vier Jahren weg, ohne damit auch nur eine einzige Investition finanziert zu haben. Kein einziges Investitionsprojekt gemäss Liste auf Seite 21–23 im Budgetbuch mit einem liquiditätswirksamen Volumen von rund 2,37 Milliarden Franken ist mehr mit Eigenmitteln zu finanzieren. Dieses Gesamtinvestitionsvolumen ist übrigens gegenüber früheren Übersichten mit über 3 Milliarden Franken bereits deutlich reduziert worden. Projekte wie etwa das VZ 3 sind nicht mehr enthalten.

Bei den Steuereinnahmen wurde ein verhaltenes Wachstum budgetiert. Die Delegation, welche die Finanzdirektion besuchte, kam zum Schluss, dass die Einnahmen realistisch budgetiert sind. Früher zog man für die Budgetierung zusätzlich BAK Basel bei, wobei dessen Zahlen jeweils optimistischer als die Einschätzung der Steuerverwaltung waren. Dieses Jahr hat man auf den Beizug von BAK Basel verzichtet. Die kantonalen Steuererträge werden mit rund 666 Millionen Franken veranschlagt. Die Einnahmen aus den Rückvergütungen bei der direkten Bundessteuer gehen leider stetig zurück. Erstaunlicherweise gibt es keine fundierten Erhebungen, weshalb dem so ist. Vermutlich zeigen sich hier erste Vorwarnungen der Unternehmenssteuerreform III.

Der NFA-Beitrag steigt wiederum an: Satte 326 Millionen Franken wird der Kanton Zug 2016 nach Bern schicken müssen. Das sind rund 100 Prozent mehr als vor zehn Jahren. Der Personalaufwand liegt rund 4,5 Millionen Franken unter dem Budget von 2015 und wird mit rund 318 Millionen Franken veranschlagt. Der Personalstellenstopp und das Entlastungsprogramm I zeigen erste Wirkungen. Ebenso stagniert der Sachaufwand trotz Kostensteigerungen in diversen Teilbereichen mit rund 107 Millionen Franken auf Vorjahresniveau.

Im vorliegenden Budget ist eine Auflösung der NFA-Reserve von 150 Millionen Franken vorgesehen. Dadurch wird das offizielle Ergebnis geschönt. Die Stawiko ist mit der Auflösung der Reserve einverstanden, obwohl diese für die Deckung des strukturellen Defizits verwendet wird. Die Reserve wurde in den fetten Jahren gebildet, und es scheint folgerichtig, sie nun in schweren Zeiten aufzulösen.

Die vom Kantonsrat beschlossenen Infrastrukturprojekte belaufen sich im Budget 2016 auf rund 111 Millionen Franken; bis 2019 sind insgesamt 409 Millionen Franken eingestellt. Bereits dann wird der Kanton Zug – mit oder ohne Entlastungsprogramm – ein Minuskapital ausweisen, denn die Investitionen führen zu Geldabfluss und belasten die Liquidität.

Die Finanzlage des Kantons Zug ist wirklich dramatisch. Ohne Entlastungsprogramm wird das Eigenkapital per Ende 2019 aufgebraucht sein. Es ist zu hoffen, dass dies

allen Kantonsratsmitgliedern bewusst wird und sie sich in Zukunft bei der Genehmigung von Vorlagen daran erinnern. Es braucht das Entlastungsprogramm – mehr noch: Es wird nicht ausreichen. Der Regierungsrat hat das erkannt. So hat er bereits kommuniziert, dass er unter dem Projektnamen «Finanzen 2019» ein weiteres Sparpaket schnüren wird. Das Ziel dieses neuen Pakets wurde klar definiert: 2019 müssen die Finanzen wieder im Lot sein, d. h. die strukturellen Defizite müssen ab 2019 eliminiert sein. Dieses Ziel deckt sich mit den Erwartungen der Stawiko. Diese ist überzeugt, dass die Regierung dieses Projekt nicht auf die lange Bank schieben, sondern unverzüglich zur Tat schreiten wird. Denn die Regierung ist sich der Dimensionen bewusst. Dies zeigt sich auch daran, dass die Verwaltungsreform mit Hochdruck vorangetrieben wird. Die eigentlichen Staatsaufgaben müssen dringend definiert werden, damit die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden können. An anderen Orten, bei nicht primären Staatsaufgaben, ist zu prüfen, ob ein Abbau oder eine Elimination der Leistungen möglich ist. Der Staatswirtschaftskommission ist es ein Anliegen, dass zuerst die grossen Brocken evaluiert werden, um schneller effizient ans Ziel zu kommen. Dabei soll es keine Tabus geben. Im Grundsatz handelt es sich um eine Art Vertrauensfrage an die Regierung. Die Stawiko hat diese bejaht und ist der Überzeugung, dass die Regierung ihre Hausaufgaben macht und bereits mitten in den Prozessen steht.

Die Staatswirtschaftskommission ist einstimmig auf das Budget 2016 eingetreten. Sie ist der Meinung, dass sie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch gegenüber der Verwaltung eine grosse Verantwortung trägt und diese wahrnehmen muss. Sie wollte sich dieser Herausforderung stellen und nicht wie in anderen Kantonen unnötig Geschirr zerschlagen. Der Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt, dass zurückgewiesene Budgets in der Regel nicht besser werden. Selbstredend wird die Stawiko die Entwicklung mit Argusaugen verfolgen und eingreifen, sollte die Umsetzung des Projekts «Finanzen 2019» ins Stocken geraten. Wie beim Entlastungsprogramm geht sie davon aus, dass das Projekt 2019» bei jeder Stawiko-Sitzung auf der Traktandenliste steht.

Zu den Details: Die Stawiko hat in der Beratung auf Detailkorrekturen verzichtet. Sie hat sich bewusst den grossen Positionen gewidmet, auch deshalb, weil die Bemühungen um Kosteneinsparungen in allen Richtungen erkennbar sind und laufend umgesetzt werden. Dabei hat es die Stawiko jedoch nicht unterlassen, Denkanstösse zu geben und auf Feststellungen bei ihren Visitationen hinzuweisen. Diese Empfehlungen finden sich unter Punkt 3 des Stawiko-Berichts unter dem Titel «Aufforderungen an den Regierungsrat». So hat die Stawiko festgestellt, dass Hilfskräfte nicht nur – wie gemäss Personalverordnung vorgesehen – für die Erledigung eines vorübergehenden, ausserordentlichen Arbeitsanfalls angestellt, sondern in gewissen Fällen wie fest angestelltes Personal betrachtet werden. Allerdings fehlen diese Stellenprozente bei der Personalstellenübersicht, welche jeweils vorliegt. Dies ist nicht im Sinne des Erfinders, sondern man wischt sich selbst Sand in die Augen. Hier besteht für die Regierung Handlungsbedarf, damit der beschlossene Stellenstopp nicht missbraucht wird.

Bei den Kontengruppen «Dienstleistungen Dritter» hat die Stawiko festgestellt, dass Aufwand wie Versicherungsprämien, Porti und sonstige fixen Ausgaben verbucht werden. Dies entspricht nicht dem Verständnis der Stawiko von «Dienstleistungen Dritter». Im Nachgang zur Stawiko-Sitzung hat ihr die Finanzdirektion die Aufstellung auf Seite 4 ihres Berichts zur Verfügung gestellt, auf welcher die eigentlichen Dienstleistungen Dritter enthalten sind. Demnach beträgt die Summe rund 5,8 Millionen Franken. Die Stawiko hat davon Kenntnis, dass beispielsweise Protokollführungen extern eingekauft werden. Ihrer Meinung nach sind solche Arbeiten durch eigenes Personal auszuführen. Die Dienstleistungen Dritter sollten für den

Beizug von externen Fachkräften reserviert sein, deren *Knowhow* intern nicht vorhanden ist. Die Stawiko fordert die Regierung auf, hier entsprechende Weisungen zu erlassen.

Beim Personalaufwand besteht ein gewisser Handlungsspielraum. Die Stawiko empfiehlt deshalb, eine Art Stellenpool einzuführen, damit freiwerdende Stellen – wie etwa nach der Ablehnung des Stadttunnels – neu der gesamten Verwaltung zur Verfügung stehen, so dass die Ressourcen dort eingesetzt werden können, wo sie dringend gebraucht werden. Selbstverständlich ist auch ein Stellenabbau durch natürliche Abgänge möglich.

Grosse Brocken sind insbesondere in der Baudirektion vorhanden. Die Stawiko ist der Meinung, dass es keine Luxuslösungen mehr geben darf und stellt den «Zuger Finish» als Ganzes in Frage. Auf Seite 6 ihres Berichts hat sie unter Ziff. 3.5 einige Beispiele aufgeführt, von denen sie meint, dass Zurückhaltung angebracht ist. Mit den einzelnen Gemeinden ist zu klären, ob die Projektausführung tatsächlich Sinn macht. Bei den Projekten Busspur Bahnmatte in Baar oder bei der Bushaltestelle Oberedlibach in Menzingen haben Stawiko-Mitglieder Kenntnis davon, dass diese Projekte von den Gemeinden eher negativ beurteilt werden. Ein Dorn im Auge ist der Stawiko die Kantonsschule Röhrliberg. Gegenüber dem damaligen Raumplanungsentscheid haben sich die Grundlagen diametral verändert. Die Stawiko erachtet es als unangebracht, diese Schule zu planen, ohne dass der Kantonsrat dafür entsprechende Kredite gesprochen hat. Da die Schulen in Zug und Menzingen massiv ausgebaut werden, stellt die Stawiko den Bau einer neuen Kantonsschule im Ennetsee mehr als in Frage. Diese ist schlicht nicht finanzierbar.

Erstaunt ist die Votantin über die Wellen, die der Stawiko-Bericht in den Medien ausgelöst hat. Nicht der desolate Zustand der Zuger Finanzen – wie eben ungeschönt ausgeführt –, sondern ein Prüfauftrag der Stawiko an die Regierung steht im Vordergrund. Nach der Publikation des Berichts wurde vor allem die «Neue Zuger Zeitung» aktiv und berichtete über die Anregung, die Schulungsinstitutionen mit ungenügender Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Es war der Zeitung je einen Artikel in der Freitags-, Samstags- und sogar Sonntagsausgabe wert. Die Votantin betrachtet es als Pflicht der Staatswirtschaftskommission, auf Wirtschaftlichkeit und sparsamen Umgang mit den Steuergeldern hinzuwirken. Sie ist deshalb nicht nur erstaunt, sondern befremdet über die Berichterstattung. Die Medien halten die Mediengfreiheit als höchstes Gut hoch – und monieren gleichzeitig die Denkfreiheit der Politiker: Für die Stawiko-Präsidentin geht das nicht auf.

Was sind die Konsequenzen, wenn die Sparanstrengungen keine Früchte tragen sollten? Um Defizite von jährlich rund 200 Millionen Franken auszugleichen, bräuchte es eine Erhöhung der kantonalen Steuern um rund 33 Prozent. Der Steuerfuss müsste von aktuell 82 auf 105 Prozentpunkte erhöht werden. Darin einge-rechnet sind jedoch keinerlei Kostensteigerungen, welche z. B. im Asylwesen – was auf der Hand liegt – kommen werden. Eine Steuererhöhung in diesem Ausmass kann sich der Kanton Zug in Zeiten der Frankenstärke, der Unternehmenssteuerreform III und sonstiger unsicherer Entwicklungen jedoch schlicht nicht leisten. Deshalb gilt es, die Hausaufgaben zu machen, den Gürtel enger zu schnallen und die strukturellen Defizite zu eliminieren. Dieser Appell geht nicht nur an die Regierung, sondern vor allem an den Kantonsrat. Zu sorglos hat dieser in der Vergangenheit der Regierung und Verwaltung neue Aufgaben übertragen und mit der grossen Kelle angerührt. Das muss korrigiert werden – und die Stawiko-Präsidentin zählt hier auf ihre Ratskolleginnen und -kollegen. Durchhaltewillen bei den Sparbemühungen ist ebenso gefragt wie Vertrauen in die Regierung und die Verwaltung. Die Lage ist ernst.

Die Kürzungsanträge der Stawiko wird die Votantin in der Detailberatung näher erläutern. Abschliessend hält sie fest, dass die Staatswirtschaftskommission es sich mit dem Budget 2016 nicht leicht gemacht und in einer zehnständigen Sitzung darüber gebrütet hat. In einer ersten Schlussabstimmung hielt das Zwischenergebnis nicht stand: Das Budget wurde von einer Mehrheit abgelehnt. Nach einem Rückkommensantrag und der Vornahme einer pauschalen Kürzung um 5 Millionen Franken war dann das Budget bei einem Stimmenverhältnis von 10 zu 3 Stimmen mehrheitsfähig. Im Namen der Staatswirtschaftskommission dankt die Votantin dem Rat im Voraus für die Unterstützung.

Pirmin Frei nimmt es vorweg: Die CVP-Fraktion stimmt dem Budget 2016 mit allen Anträgen der Stawiko zu. Zu den Anträgen auf darüber hinaus gehende Kürzungen bietet die CVP keine Hand. Sie genehmigt überdies den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2016 der PHZ sowie das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel. Steuererhöhungen lehnt die CVP ab.

Der Rat führt heute eine historische Debatte. Es ist nicht das erste Mal, dass er über ein «rotes» Budget diskutiert. Gefühlsmässig ist es aber das erste Mal seit Jahrzehnten, dass der Hinterste und Letzte in diesem Saal glaubt, dass der Kanton Zug auch am Ende des Budgetjahrs «rot» dastehen wird. Diese Feststellung darf keinen Anlass zu budgetpolitischer Hektik geben, aber sie unterstreicht die Ernsthaftigkeit der aktuellen Situation.

Die Stawiko-Präsidentin hat die finanzielle Auslegeordnung gemacht; ihren Ausführungen ist nichts mehr beizufügen. Alle kennen die Budget- und Planungseckwerte, die allgemeinen Wirtschaftsprägnosen und die geopolitische Grosswetterlage. Ziel für heute muss ein verabschiedetes Budget 2016 sein. Alles andere wäre unverantwortlich und für den Kanton Zug ein Armutszeugnis sondergleichen. Nichts wäre gewonnen, aber viel verloren – insbesondere Geld, das der Kanton Zug nicht hat. Das ist die einhellige Meinung der CVP-Fraktion. Und das müsste auch die Meinung aller Kantonsräatinnen und -räte sein, denen der Kanton Zug mehr wert ist als Parteidoktrin.

Einige grundsätzliche Gedanken:

- Die Regierung hat ein Entlastungspaket geschnürt. Dafür gebührt ihr Dank und Respekt. Die Regierung ist auf ihrem Weg ohne Wenn und Aber zu unterstützen.
- Die Regierung hat angekündigt, die Finanzstrategie 2012–2020 zu überarbeiten und das Projekt «Finanzen 2019» zu eröffnen. Sie hat damit weitere Einsparungen, ja sogar Leistungsabbau in Aussicht gestellt. Die CVP unterstützt die Regierung in ihrem Bestreben nach einem ausgeglichenen Staatshaushalt. Wie die Regierung ist auch die CVP zuversichtlich, dass die Verwaltung diese zusätzlichen Herausforderungen wird stemmen können.
- Der Verwaltung inkl. Lehrerschaft ist für ihren bisherigen Einsatz zugunsten des Kantons und ihre aktive Beteiligung an der Umsetzung des Entlastungspakets zu danken. Wenn die Verwaltung, die bislang – das werden auch die Personalverbände bestätigen – von guten bis sehr guten Arbeitsbedingungen profitiert hat, allenfalls weitere Opfer bringen muss, so ist dies kein Misstrauensvotum, sondern eine Voraussetzung dafür, dass der Kanton Zug in ein paar Jahren finanziell wieder gesund dastehen wird.
- Der Staat ist kein Unternehmen. Unternehmen sind gewinnorientiert, der Staat ist wohlfahrtsorientiert. Massgrösse für den Staat sind daher nicht einzelne Bürger, sondern die gesamte Bevölkerung. Das sagt nicht der Votant, sondern die schweizerische Bundesverfassung. Wer vor diesem Hintergrund glaubt, er tue in der heutigen Debatte etwas besonders Gescheites, indem er aus der Betriebswirtschaftslehre zitiert und brachiale Forderungen stellt, nur weil das in der Privatwirtschaft ab

und zu so passiert, verkennt seine Aufgabe als Staatsdiener fundamental. Dennoch darf das, was aktuell in den Unternehmen abgeht, nicht einfach ausser Acht gelassen werden. Namentlich dann, wenn man über allfällige Sparmassnahmen im Personalbereich spricht, darf man nicht vergessen, dass im Moment viele Unternehmen vor gewaltigen Herausforderungen stehen und viele Angestellte in der Privatwirtschaft um ihren Job bangen müssen.

- Die Stawiko hat die «Schatztruhe des Kantons» zu hüten. Ihr «Hütedispositiv» war in den letzten Jahren mit üppigen Ertragsüberschüssen nicht allzu streng – um nicht zu sagen: lasch. Das hat sich schlagartig geändert. Es ist Aufgabe der Stawiko bzw. jedes Stawiko-Mitglieds, jede staatliche Auf- und Ausgabe kritisch zu hinterfragen. Das heisst bei einem «roten» Budget: zusätzliches Sparpotenzial suchen. Als Mitglied einer Stawiko-Delegation musste der Votant dieses Jahr erstmals feststellen, wie schwierig diese Aufgabe ist. Zu gross ist der Informationsvorsprung der Gesprächspartner in den Direktionen. Glaubt die Direktion, die Zitrone sei bereits ausgepresst, wird man von ihr nicht ernsthaft erwarten können, sie würde von sich aus noch einen Tropfen Zitronensaft rausdrücken.

So stand die Stawiko an ihrer Budgetsitzung vor gut drei Wochen vor einem Budget von 1,4 Milliarden Franken, wohl wissend, dass ein grosser Teil dieses Budgets gebunden ist und kein Sparpotenzial bietet – Stichworte NFA, Sozialversicherungsbeiträge etc. Andererseits aber sah sie ein Total von 425,5 Millionen Franken für Personal-, Sach- und Betriebsaufwand. Jedes Ratsmitglied weiss aus eigener Erfahrung, dass in einem solch grossen Betrag noch Luft drin ist – nicht offensichtlich, vielleicht etwas versteckt, aber auch nicht gänzlich unauffindbar. Unter Luft versteht der Votant hier Budgetpositionen, die sich streichen oder kürzen lassen, ohne dass der Kanton in seiner Existenz gefährdet wird.

Stawiko und CVP beantragen dem Kantonsrat 5 Millionen Franken zusätzliche Einsparungen im Budget. Das ist etwas mehr als 1 Prozent des erwähnten Totals von 425 Millionen Franken. Das muss schlicht und einfach machbar sein! Auch die letztjährige Budgetkürzung hielt die Regierung für nicht realisierbar – und siehe da: Es ging doch! Und wer soll diese Forderung umsetzen? Selbstverständlich die Regierung, denn *sie* weiss am besten, wo es sich lohnt, nochmals über die Bücher zu gehen; *sie* kennt die gesetzlichen Spielräume, etwa im Personalbereich; *sie* stuft neues Personal lohnmäßig ein; *sie* kann abschätzen, ob jemand, der in Pension geht, tatsächlich ersetzt werden muss; und *sie* kann beurteilen, ob es in jeder Direktion einen oder gar mehrere Mediensprecher braucht.

Wenn die Regierung in ihrer Verteidigungsstrategie die 5 Millionen Franken in Personal aufrechnet, das man bei einer Gutheissung des Stawiko-Antrags entlassen müsste – sie spricht von rund dreissig Personen –, so macht sie es sich schlicht zu einfach. Entlassungen sind *ultima ratio*, dazwischen gibt es Handlungsvarianten. Und dass man im Kanton Zug beim Sach- und Betriebsaufwand sparen kann, wird jedem klar, der sich nur einmal den Ausbaustandard der öffentlichen Gebäude gegenwärtigt. Zu einfach würde es sich die Regierung auch machen, wenn sie die 5 Millionen Franken paritätisch auf alle Direktionen verteilen würde. In Krisen ist Führung gefragt, nicht Arithmetik.

- Steuererhöhungen dürfen zum jetzigen Zeitpunkt kein Thema sein. Wohlstand fängt mit Sparen an, nicht mit höheren Steuern. Der Kanton Zug hat in guten Zeiten Reserven geschaffen, die man in schlechten Zeiten abrufen kann. Diese Reserven gehören den Zugerinnen und Zugern, die in den letzten Jahren dem Staat über das tatsächlich Notwendige hinaus Geld zur Verfügung gestellt haben. Bevor man diese bereits wieder zur Kasse bittet, sind die vorhandenen Eigenmittel abzubauen. Mit Blick auf die Finanzperspektiven wird man nicht umhin kommen, eines Tages über Steuererhöhungen zu sprechen – dies aber frühestens nach der Debatte über

das hängige Entlastungspaket. Alles andere würde das Entlastungspaket massiv gefährden.

Schliesslich hält der Votant fest: Die Lage ist nicht hoffnungslos, aber sie ist ernst. Niemand im Kantonsratssaal kann für sich in Anspruch nehmen, nichts zur aktuell schwierigen Situation beigetragen zu haben. Alle haben in letzter Zeit Ausgaben zugestimmt, denen man heute mit Blick auf das Budget nicht mehr zustimmen würde: Dreifachturnhalle, Stadttunnel, Regelklassengrössen, KESB, um nur einige Beispiele zu nennen. Ständiges Sparen bringt nichts; nichts vergeuden bringt es! Der Votant ruft dazu auf, auf gegenseitige Vorwürfe – «Wir haben es immer gesagt», «Ihr habt dem zugestimmt, jetzt habt ihr's», «Das alles ist das Resultat einer verfehlten Politik, ihr wolltet es nur nicht hören» – zu verzichten. Es sollten auch keine Anträge gestellt werden, die aufgrund der Kräfteverhältnisse absolut keine Chance auf Erfolg haben. Der Kantonsrat macht Politik für den Kanton Zug, nicht für das Schaufenster! Absolut daneben wäre es, wenn Anträge gestellt würden, mit denen Entscheide der Regierung, welche diese in eigener Kompetenz gefällt hat, rückgängig gemacht werden sollen; etwas Kultur sollte man im Kantonsrat schon noch pflegen! Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stawiko ihre Aufgabe sehr ernst genommen hat: Jeder einzelne Kürzungsantrag ist fundiert, und eine pauschale Budgetkürzung ist realisierbar.

Oliver Wandfluh hält fest, dass die SVP-Fraktion aufgrund des Entlastungsprogramms 2015–2018 ein ausgeglichenes Budget erwartete – insbesondere, wenn man bedenkt, dass das operative Defizit 176,3 Millionen Franken beträgt und mit 150 Millionen Franken aus der Ressourcenausgleichsreserve teilweise gedeckt wird. Die SVP hätte von der Regierung erwartet, dass durch weitere Sparbemühungen im Minimum ein ausgeglichenes Budget präsentiert würde. Auch die Stawiko lehnte in der ersten Schlussabstimmung das Budget 2016 ab. Erst aufgrund dieser Ablehnung war der Finanzdirektor bereit, den Sparbemühungen der Stawiko entgegenzukommen.

Die SVP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass in den folgenden Jahren ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden sollte, bei gleichbleibendem attraktivem Steuersatz. Aus diesem Grund wird sie nicht nur sämtliche Stawiko-Anträge unterstützen, sondern dem Parlament noch weitere Sparvorschläge unterbreiten – auch wenn das Pirmin Frei nicht passen sollte. Seit Jahren hat die SVP-Fraktion auf die angespannte finanzielle Lage aufmerksam gemacht und dem Parlament wiederholt Sparanträge unterbreitet – und keinerlei Unterstützung erhalten. In der Vergangenheit war die SVP der Meinung, dass Pauschalkürzungen der geeignete Weg seien, um die Regierung in ihrem Handeln nicht allzu stark einzuziehen. Da dieses Vorgehen nicht von Erfolg gekrönt war, wird sie in der diesjährigen Budgetdebatte detaillierte Kürzungsanträge stellen, auch weil sie der Meinung ist, dass diejenigen Direktionen, die den Aufwand bereits reduziert haben, nicht doppelt bestraft werden sollten.

Wie erwähnt, ist das Ziel der SVP-Fraktion ein im Minimum ausgeglichenes Budget 2016. Die SVP ist überzeugt, dass der Zuger Bevölkerung mit bürgerlichem und wirtschaftlichem Gedankengut und einem attraktiven und konkurrenzfähigen Steuersatz ein ausgeglichenes Budget 2016 präsentiert werden kann. Eintreten ist für die SVP-Fraktion unbestritten.

Philippe Camenisch als Sprecher der FDP-Fraktion nimmt an, dass sich alle die Augen rieben, als sie das prognostizierte Ergebnis des Budgets 2016 sahen. Und auch danach war das Defizit immer noch gleich hoch, es gab kein Erwachen aus einem bösen Traum. Dass nicht die Bäume, sondern gegebenenfalls nur die Defizite

in den Himmel wachsen, wird mit dem Budget 2016 klar: 175 Millionen Franken strukturelles Defizit sind nicht nur happig, sondern besorgniserregend. Es ist mehr als nur etwas Gegensteuer erforderlich, denn eine fortdauernde Defizitwirtschaft ist ökonomisch wie rechtlich nicht tragbar bzw. zulässig. Der Zuger Finanzhaushalt gehört gehörig ertüchtigt. Auch der Regierungsrat äussert sich in seiner Medienmitteilung vom 23. September 2015 wie folgt: «Der Regierungsrat setzt alles daran, den Aufwand mit geeigneten Massnahmen abzubauen. Dafür wird er die Finanzstrategie grundlegend überarbeiten. Gleichzeitig wird er mit dem Projekt «Finanzen 2019» die Einnahmen und Ausgaben langfristig in Einklang bringen. Im Unterschied zum Entlastungsprogramm 2015–2018, das mit Sofortmassnahmen Wirkung entfaltet, geht es jetzt darum, eine strategische Analyse des gesamten Aufgaben- und Leistungskatalogs zu erarbeiten.» Soweit so gut. Der Regierungsrat fährt fort: «Dabei ist ein Leistungsabbau nicht zu vermeiden ...» – das ist immer noch gut, doch jetzt kommt es: «... und auch Steuererhöhungen sind möglich.» Diese letzte Aussage muss man heute gleich wieder vergessen.

Doch alles der Reihe nach. Vielleicht wird nun allen klar, weshalb ein schlanker Staat eine dauernde Zielsetzung ist bzw. sein muss. Es ist wohl eine Binsenwahrheit, dass sich Steuererträge ungefragt verändern, also auch zurückgehen können, während die Kosten, welche für liebgewonnene Leistungen – sprich: Aufgaben des Staates und Folgekosten von in der Vergangenheit getätigten Investitionen – dann wie ein am Klotz am Bein hängen. Das ist keine angenehme Feststellung, da man den Klotz in einem demokratisch organisierten Staat kaum mehr loswird. Das ist keine Wertung, sondern lediglich eine Feststellung. Dass dies so ist, hat mit dem Umverteilungssystem in der Gesellschaft zu tun. So steht eine kleinere Anzahl von Steuerzahlern, welche einen Grossteil zum Steueraufkommen beitragen, einer viel grösseren Zahl von Personen gegenüber, welche von Leistungen des Staates profitieren, an deren Bereitstellungskosten aber nur einen Anteil bezahlen. Das wirkt wie bei der NFA: viele Nehmer, wenige Geber.

Dass die Situation im Zuger Finanzhaushalt schier explodiert, hat verschiedene, auch strukturelle Gründe wie die NFA – mit 326 Millionen Franken im Budget –, die demografische Entwicklung, welche zu Mehrkosten im Gesundheitswesen führt, etc. Man muss heute aber nicht darüber, sondern über hausgemachte, also vom Kantonsrat hier in Zug verursachte Kosten sprechen, aber auch über Kosten, welche die Bundesgesetzgebung impliziert. Ein Beispiel ist die KESB, deren Organisation kostenmässig einem Fass ohne Boden gleicht. Ein weiteres Beispiel ist die Spitalfinanzierung. Der Kanton muss seinen Finanzierungsanteil auf 55 Prozent erhöhen, ob er will oder nicht; seine Einflussmöglichkeiten sind – zumindest kurzfristig – leider gering. Doch der Kaufrausch des Kantonsrats mit seiner – zumindest in gewissen Situationen mutet es so an – Schlussverkaufsmentalität muss zu denken geben. Auch dazu ein Beispiel: Die vom Rat bewilligte Dreifachturnhalle an der Kantonschule Zug klingt wie ein Multipack, will heissen: 3 für 2. Doch eigentlich wäre der Rat dazu angehalten, nur das einzukaufen, was auf dem Einkaufszettel steht, und nicht nachzulegen, weil es gerade günstig ist. Das kann jeder am morgigen *Black Friday* tun und damit seiner privaten Zugreifmentalität frönen.

Der Votant wäre mehr als glücklich, wenn er mit seinen Aussagen falsch liegen würde. Leider ist dies nicht der Fall. Der Rat kann sich die Augen reiben, so viel er will: Er ist in der unschönen finanziellen Realität angekommen und nicht in einem bösen Traum. Nachdem er nun aufgewacht ist, muss er handeln, will heissen: auch sein Verhalten beim Geldausgeben ändern. Also weniger und ohne «Zuger Finish».

Es ist eine Tatsache, dass das Budget 2016 ein besorgniserregendes operatives Ergebnis veranschlagt, und auch der Finanzplan vermag die Sorgenfalten nicht wirklich zu glätten. Doch die Regierung – und dafür gilt ihr zu danken – hat sich

schnell bemüht, die ihr zustehenden Massnahmen zur Ausgabenreduktion zu ergreifen. Und mit dem Massnahmenpaket II hält die Regierung weitere Ideen bereit, welche die kantonalen Finanzen nachhaltig entlasten sollen. Doch wird dies leider nicht genügen. Unschön ist auch, dass Kosten zu den Gemeinden verschoben und somit aus Sicht des Steuerzahlers nicht eliminiert werden.

Will man den Staatshaushalt nachhaltig sanieren, wird man nicht umhin kommen, den Leistungskatalog gründlich und ohne Tabus zu hinterfragen. Doch das ist für Milizparlamentarier eine sehr schwierige Aufgabe. Als Milizparlamentarier hat man vor allem den Blick für die sichtbaren Leistungen wie Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Soziales oder Mobilität, wobei Kürzungen in diesen Bereichen in jedem Fall grossen Widerstand auslösen. Für wenig oder nicht sichtbare Leistungen, auf welche man verzichten könnte, fehlt dem Milizparlament der Überblick – ein Nachteil des Globalbudgets, wie sich nun herausstellt. Aber auch für den Regierungsrat dürfte das Unterfangen im Lichte des demokratischen Prozesses mehr als schwierig sein. Denn wie weit will er in seinen Sparbemühungen gehen, wenn das Parlament vielleicht oder ohnehin mit Kürzungen nachlegt?

Vor diesem Hintergrund erscheint zum heutigen Zeitpunkt nur ein Weg zielführend, um absehbare, aber auch vorhersehbare Ergebnisse zu erzielen: ein strukturiertes und stringentes Vorgehen, wie es auch von der Regierung vorgeschlagen wird. Auch so wird die Durchsetzung eines Leistungsabbaus viele Kontroversen und viel Widerstand auslösen, denn man spricht definitiv nicht mehr von Links-rechts-Themen, wenn man bei der Sicherheit (Polizei), bei der Bildung (Schulklassengrössen), bei der Gesundheit (Krankenkassenzuschüsse zur Entlastung von Familien, Kantonsanteil bei der Spitalfinanzierung) etc. sparen will.

Es ist frustrierend, dass auch die Stawiko kein weiteres Sparpotenzial in grossem Ausmass vorschlagen kann. Vermutlich muss der Rat deshalb erkennen, dass er, nachdem er die Leistungen des Kantons über die letzten Jahre stetig und bei akribischem Mehrkostenausweis ausgebaut hat, sich nun daran machen muss, diese Leistungen systematisch und stetig zu redimensionieren. Dies ist ein Marathonlauf und kein Sprint, also kein *Quick Win* – es gibt keine *Reset-Taste*.

Zum Steuerfuss: Heute eine Erhöhung des Steuerfusses ins Auge zu fassen, ist mit einer Verweigerung gleichzusetzen, nur schon den Willen an den Tag zu legen, die Ausgaben an die neuen Realitäten anzupassen. Steueranpassungen können erst dann geprüft werden, wenn die Ausgaben nachhaltig reduziert und an die heutigen Einnahmen angepasst wurden. Eine Steuererhöhung kann allenfalls im einem weiteren Schritt nur dazu dienen, eine spätere, weitere Erosion der Steuereinnahmen infolge der Unternehmenssteuerreform III sowie infolge von Auswirkungen aus anderen «Umwelteinflüssen» wie beispielsweise *Base Erosion and Profit Shifting* (BEPS) zu mildern. Aber man muss sich bewusst sein, dass eine Erhöhung der Steuereinnahmen nicht ausschliesslich über den Steuerfuss abgehandelt werden kann. Da wird ein grösserer Kreis mithelfen müssen, sprich: Der Kreis der Zahler wird über eine Steuergesetzrevision ausgeweitet werden müssen.

Zusammenfassend hält der Votant fest:

- Sich vor der Tatsache zu verschliessen, dass Kosten und damit auch Leistungen abgebaut werden müssen, und stattdessen hauptsächlich Steuern erhöhen zu wollen, ist blauäugig und falsch. Die ohnehin kaum abbremsbare Ausweitung des Staates käme noch mehr in Fahrt. Zudem sind von Bern diktierte Mehrausgaben vorprogrammiert, welche in die Überlegungen einbezogen werden müssen.
- Eine Steuererhöhung würde dem Finanzhaushaltgesetz implizit widersprechen. Da früher das Geld nicht zurückgegeben wurde – in Form von Steuersenkungen –, steht es heute dem Bürger zu, bevor man diesem weiteres Geld aus der Tasche zieht.

- Effizienzsteigerungen sind zu befürworten und zu forcieren, haben aber Grenzen. Der Staat kann z. B. seine Kosten nicht ins günstigere Ausland auslagern, was in der Privatwirtschaft eine Realität ist. Oder ist es durchsetzbar, die wöchentliche Arbeitszeit des Staatspersonals ohne Lohnausgleich zu erhöhen und damit Stellen zu streichen? Die Klassengrösse wurde kürzlich im Schulgesetz auf Komfortniveau eingestellt, obschon der Rat die Dramatik der Finanzen bereits kannte. Die Konsequenz ist: Man muss den Leistungskatalog anpassen.
 - Vorderhand gilt es, strukturiert, stringent und damit nachvollziehbar vorzugehen. Die Politik des Zeichensetzens in Form von Pauschalkürzungen ist zwar verlockend, sie ist aber eher als Disziplinierungsmassnahme zu betrachten und somit vorerst nicht anzuwenden. Der Regierungsrat hat einen starken Willen an den Tag gelegt, die Finanzen ins Lot zu bringen. Man wird ihn am Ergebnis messen. Es gilt somit, den Regierungsrat zu unterstützen.
 - Der Kanton Zug hat ein Reservepolster, auch in Form von hoher Liquidität. Es ist keinesfalls das erklärte Ziel, dieses Geld mit einer hohen *Burn Rate* buchstäblich durch den Kamin zu blasen. Demnach steht der Kanton Zug nicht vor dem Kollaps, so dass willkürliche Entscheide nicht angezeigt sind. Vielmehr muss man bestimmt, aber auch besonnen vorgehen.
 - Kleinvieh produziert zwar auch Mist, doch müssen heute und auch in Zukunft die grossen Brocken nicht minder im Vordergrund stehen.
- Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und spricht sich klar für die Genehmigung des Budgets 2016 aus, samt allen Anträgen der Stawiko. Sie will ein tragfähiges Ergebnis erzielen. Sie wird jedoch Anträge auf Pauschalkürzungen, welche unklare bzw. nicht absehbare Auswirkungen haben, nicht unterstützen. In diesem Sinne hofft der Votant auf eine zielführende Beratung des Geschäfts. Bezüglich der nicht beeinflussbaren Kosten fügt er an, dass der Kantons Zug glücklicherweise zwar über eine hohe Liquidität verfügt, wobei die Bundesobligationen allerdings noch nie so wenig rentierten wie heute: Für eine zehnjährige Bundesobligation muss man aktuell einen Minuszins von 0,375 Prozent bezahlen. Das kann für den Kanton ins-künftig gehörig ins Tuch gehen: 0,5 Prozent Negativzins sind 5 Millionen Franken pro 100 Millionen Franken Cash.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG und hält fest, dass der Bericht und Antrag des Regierungsrats zum Budget 2016 und der Stawiko-Bericht verschiedene Ansätze für eine ausführliche Diskussion im Rat bieten. Zuerst möchte der Votant aber einen kurzen Blick zurück auf einen Artikel in der «Neuen Zuger Zeitung» vom Freitag, 4. April 2014, werfen. «Bis 2030 gibts keine Steuererhöhungen», war der Titel des Zeitungsartikels. Dem Artikel kann man entnehmen, dass die Regierung bis im Sommer 2014 noch der Ansicht war, dass auch weitere Steuersenkungsauswirkungen, zum Beispiel durch die Unternehmenssteuerreform III, minimal sein würden und sie deshalb ihrer Strategie treu bleiben könne. Weiter konnte man lesen, dass rote Zahlen den Finanzdirektor nicht über Gebühr beunruhigten, selbst nicht vor dem Hintergrund, dass sie wohl bis gegen 2018 rot bleiben würden. Die Leistungen des Kantons müssten daher nicht übermäßig überprüft werden. Regierungsrat Peter Hegglin beschrieb die Finanzen des Kantons als «solide». Deshalb wolle er an der Steuerpolitik des Kantons nichts ändern. Die Regierung beabsichtigte, den eingeschlagenen Weg fortzuführen, und setze auf Stabilität: «Es ist sehr wichtig in der heutigen Zeit, dass ein Kanton berechenbar ist.» Kein Wort von Leistungsabbau oder -überprüfung.

Einige Wochen nach dieser Aussage sah alles vollständig anders aus, und man verkündete in den Sommerferien ein kantonales Sparpaket, welches eine unglaubliche Dynamik aufgenommen hat und von dem selbst die Regierung oder die Finanz-

direktion nicht immer genau wissen, wo welche Projekte und Sparmassnahmen aktuell stehen. Die Koordination von Entlastungspaket, «Finanzen 2019», neuer Finanzstrategie, der allgemeinen Strategieüberarbeitung, der Regierungs- und Verwaltungsreform 2019 und weiteren Mammutprojekten ist ein Ding der Unmöglichkeit. Auch die Erarbeitung eines neuen ZFA mit den Gemeinden kann nicht einfach so schnell-schnell durchgedrückt werden. Und wer hier einfach nach dem Motto «Augen zu und durch» vorwärts machen möchte, arbeitet und politisiert schlicht unseriös. Der Votant glaubt, dass so viele Mammutprojekte, welche alleine schon wegen des forschenden Tempos der einzelnen Vorlagen nie und nimmer aufeinander abgestimmt werden können, nicht seriös und nachhaltig zum Guten des Kantons bearbeitet werden können. Entweder will man einen möglichen politischen Prozess in den einzelnen Vorlagen eliminieren, indem man sagt «Friss oder stirb», oder man glaubt allen Ernstes daran, dass solche Prozesse des Wandels einfach so – ohne ernsthafte Konsequenzen beim Personal, welches die Dienstleistungen erbringen muss, oder bei der Leistungserbringung für die Bevölkerung – umsetzbar sind.

Wenn der Regierungsrat auf Seite 6 des Budgetbuchs von «unerwartet hohen Aufwandsteigerungen» spricht, dann muss man ein grosses Fragezeichen in den Raum stellen. Wer mit einigermassen offenen Augen durch die Welt, die Schweiz oder den Kanton Zug gegangen ist, konnte doch erahnen, dass sich Aufwandsteigerungen ohne grossen Einflussmöglichkeiten für den Regierungs- oder Kantonsrat im Finanzaushalt niederschlagen würden. Oder wenn man die Fiskalerträge des Budgetjahrs und der weiteren Planjahre auf Seite 14 und 15 mit den dazu gehörenden Ausführungen anschaut, kann man einmal mehr festhalten, dass leider genau das eingetroffen ist, wovor die ALG bereits seit Jahren warnte: Zug erntet jetzt die bitteren Früchte der übertriebenen bürgerlichen Steuersenkungspolitik der letzten Jahre.

96 Millionen Franken tiefere Steuererträge im Planjahr 2018, als noch vor einem Jahr prognostiziert: Das ist schon happig, vor allem wenn man sich nochmals die Ausführungen zu den Steuererträgen und der gesunden Finanzlage aus dem zuvor erwähnten Artikel in der «Neuen Zuger Zeitung» in Erinnerung ruft. Man erlebt jetzt im Budget 2016 also auch die Folgen der bürgerlichen Finanzpolitik, ist dieses Budget doch den vielen kantonalen Steuersenkungen geschuldet, welche man sich in dieser Form eben nicht leisten konnte. Hätte man nur einen Hauch mehr auf die warnenden Stimmen aus dem Lager der ALG gehört, hätte man heute eine andere Ausgangslage und müsste nicht Leistungen für eine Mehrheit der Bevölkerung abbauen, nur um die Steuerprivilegien für einige wenige zu erhalten.

All jenen, welche die Steuersenkungen mit dem Fünfjahres-Betrachtungszeitraum im FHG in Verbindung bringen, sei gesagt: Man kann diesen Zeitraum noch so lange hervorheben und darauf verweisen, real zeigt sich doch nun hier und heute bei der Beratung des Budgets 2016, dass dieser Betrachtungszeitraum völlig falsch war und ist. Es gab und gibt Vorstösse aus bürgerlichen Reihen hier im Rat, welche sich auch nicht um Artikel in anderen Gesetzen kümmern. Aber es ist klar: Man hält sich halt primär an die Paragrafen, welche in die eigene heile Politwelt passen. Das ist möglicherweise auf linker Seite nicht anders, es ist im aktuellen Beispiel aber doch überaus deutlich sichtbar.

Fakt ist: Die Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre auf kantonaler und auf Bundesebene wirken sich wesentlich auf die Erträge aus. Und die nächste Grossbaustelle bei den Steuern steht ja erst noch bevor. Dem Votanten läuten beim Blick auf die Unternehmenssteuerreform III die Alarmglocken, wenn er sieht, wie transparent und wenig vorausschauend man dabei gerechnet, kommuniziert oder die Bevölkerung mit Blick auf die Volksabstimmung informiert hat.

Zum Personal: Die Regierung will bis 2018 mit den auf das kommende Jahr bereits geschrumpften Personalressourcen auskommen. Ob dies mit Blick auf die bereits

angetönten Mammutprojekte ein sinnvoller Entscheid ist, bezweifelt die ALG. Sie befürchtet, dass die Anstellungsbedingungen darunter leiden und sich gute Leute anderweitig orientieren oder sich bei einer offenen Stelle zweimal überlegen, ob Zug der richtige Arbeitgeber sei. Zudem – und das ist nun halt ganz «dumm» gelaufen – ist der Kanton Zug nach wie vor eine Wachstumsregion. Jedes Jahr fallen mehr Aufgaben an, wollen mehr Anfragen beantwortet und mehr Pendler transportiert werden; oder es fallen halt auch höhere Kosten im Sozial und Gesundheitsbereich an. Und diese Entwicklungen halten sich – wie auch Entwicklungen der Weltwirtschaft oder die globalen Migrationsströme – dummerweise nicht an den engen Blickwinkel von Zuger Sparpaketen. Gerade mit Blick auf das weitere Wachstum im Kanton Zug können die Alternativen und Grünen kein Verständnis dafür aufbringen, dass im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» gerade bei den Investitionsausgaben massiv auf die Bremse getreten wird. Nun gut: Dem einen oder anderen Strassenbauprojekt weinen sie keine Träne nach, aber die allgemeine Stossrichtung begrüssen sie nicht. Zudem: Wenn mit diesem zweiten Sparpaket die öffentlichen Leistungen massiv beschnitten werden sollten, dann bleibt in Zug neben den immer noch – auch bei einer Steuererhöhung – sehr tiefen Steuern nicht einmal mehr ein mittelmässiges Angebot für die grosse Mehrheit der Zuger Bevölkerung. Und hier ist der Votant sicher: Spätestens dann wird das Volk ein Machtwort gegen den im Bericht der Regierung bereits prognostizierten Leistungsabbau sprechen.

Der Votant hat das Wachstum im Gesundheitsbereich angesprochen. Bei der Gesundheitsdirektion hat man bei den Spitätern eine enorme Kostensteigerung: Schaut man sich die Entwicklung ab Rechnung 2012 mit den Prognosen bis 2019 an, ergibt sich eine Steigerung um fast 50 Prozent – wohl mehr oder weniger vollständig ohne Steuerungs- oder Eingriffsmöglichkeit durch den Regierungsrat, denn der Gesundheitsbereich ist fast vollständig privatisiert, und eine Steuerung oder Kostendämpfung durch die kantonale Politik oder den Regierungsrat ist nur schwer bis gar nicht möglich. Dass im Bereich der Gesundheit aber einmal mehr bei der Prämienverbilligung gespart werden soll, verurteilt die ALG klar. Bereits das Budget 2015 wurde hier um 3,3 Millionen Franken reduziert. Nochmals 2 Millionen Franken zu kürzen, ist nicht angebracht. Die ALG wird einen entsprechenden Antrag stellen.

Zum Schluss kommt der Votant noch auf den Stawiko-Bericht zu sprechen. Primär möchte er auf die pauschale Kürzung des Aufwands um 5 Millionen Franken eingehen. Die ALG lehnt diese von der Stawiko beschlossene Pauschalkürzung dezidiert ab. Hier haben aus Sicht der ALG viele Kommissionsmitglieder ihre Verantwortung nicht wahrgenommen. Wer sparen will, sagt, welche Leistung in welchem Amt reduziert wird, und versteckt sich nicht hinter dem Rasenmäher. Es mutet seltsam an, dass die Stawiko, welche jedes Amt und jede Leistung untersucht, am Schluss aus der Hüfte heraus mit einer pauschalen Kürzung kommt. Zudem gilt es hier in aller Deutlichkeit zu betonen: Auch wenn der Gesamtaufwand des Kantons rund 1,4 Milliarden Franken beträgt, so ist diese Summe noch lange nicht durch den Regierungsrat oder Kantonsrat selbständig beeinflussbar. Die entsprechende Summe liegt wesentlich tiefer, was in Kombination mit den bereits diskutierten Sparmassnahmen von gegen 100 Millionen Franken den Spielraum für solche Rasenmäher-Anträge massiv einschränkt und bedeutet, dass eine solche Kürzung nicht einfach so umgesetzt werden kann. Und wenn – wie von Vorrednern gehört – der Kantonsrat seine Verantwortung einfach der Regierung zuschiebt nach dem Motto «Wir wissen nicht, wo gespart werden kann, also Regierung, mach mal was!», dann ist das schlicht unseriös.

Beim aktuellen Budget schreibt die Regierung zum ersten Mal – «Was für ein Tabubruch!» sagen die einen, «Endlich!» sagt die ALG –, dass Steuererhöhungen wohl

unumgänglich seien. Die ALG ist dezidiert der Meinung, man müsste bereits jetzt diesen wichtigen Schritt zur Stabilisierung der Zuger Finanzen unternehmen, und beantragt deshalb eine Erhöhung des Steuerfusses von 82 auf 85 Prozent. Die so gewonnenen 21 Millionen Franken helfen, eine gesündere Staatskasse zu erhalten, und ermöglichen überlegteres Sparen. So wird die ALG beantragen, auf einige Sparrunden, vor allem bei Bildung und Gesundheit, zu verzichten. Qualität und gute Leistungen sind der ALG wichtig, vor allem in einem Wachstumskanton wie Zug. Zudem kann sich der Kanton Zug Steuererhöhungen locker leisten. Einen Massenexodus von betroffenen Steuerzahlern wird es kaum geben, zumal Zug auch nach einer Steuererhöhung im schweizerischen, aber auch internationalen Vergleich noch immer sehr gut dasteht.

Die ALG wird auf das Budget eintreten. Sie wird diverse Anträge stellen und meldet sich dazu in der Detailberatung zu Wort. Die Diskussionen in der Fraktion haben aber gezeigt, dass viele nur unter gewissen Bedingungen bereit sind, das Budget 2016 schlussendlich auch zu genehmigen. Ob dies der Fall sein wird, wird die nun folgende Debatte zeigen. Pirmin Frei sei daran erinnert, dass dem Kantonsrat die Budgethoheit zusteht und man im Rat Anträge stellen kann, über die diskutiert, beraten und schliesslich entschieden wird. Diese demokratische Mitwirkung einschränken zu wollen, indem Anträge, welche wahrscheinlich keine satte Mehrheit finden, nicht gestellt werden sollen, zeugt von einem seltsamen Verständnis von der Arbeit des Kantonsrats.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Zum vierten Mal in Folge – es begann 2013 – wird 2016 für die Laufende Rechnung ein Defizit erwartet. Dieses ist mit 176,3 Millionen Franken – die budgetierte Auflösung der Ressourcenausgleichsreserve um 150 Millionen Franken verfälscht das Bild – das grösste dieser vier Jahre. Damit schmilzt das über die letzten Jahre angesparte Eigenkapital, das einst mehr als 1,1 Milliarden Franken betrug, fast wie Butter an der Sonne. So kann es nicht endlos weitergehen. Der Regierungsrat hat Massnahmen ergrieffen: Er startete ein Entlastungsprogramm und sparte im Budget 2015 damit 15,4 Millionen Franken, im Budget 2016 sind 35,4 Millionen Franken geplant. Dies genügt aber noch lange nicht. Das Entlastungsprogramm geht weiter und sollte mit den nötigen Gesetzesanpassungen im Jahr 2017 rund 73,4 Millionen und 2018 rund 99 Millionen Franken zur Verbesserung des Rechnungsergebnisses beitragen. Die SP-Fraktion wird einen Teil dieser Entlastungsmassnahmen mittragen, einige wird sie aus sozialpolitischen Gründen ablehnen.

Die vom Kantonsrat im Budget 2015 vorgenommene pauschale Kürzung beim Sachaufwand um 5,7 Millionen Franken wurde auch im Budget 2016 eingehalten. Beim Personalaufwand gibt es quasi einen Stellenstopp, trotz Globalbudget. Für 2016 werden 0,5 Prozent weniger Stellen vorgegeben, wobei der Votant hofft, dass dies ohne Entlassungen umgesetzt werden kann. Immer mehr Einwohner und Firmen im Kanton Zug, gleichzeitig eine Abnahme der Zahl der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Zunahme von deren Arbeitsbelastung: Kommt das mittelfristig für den Kanton Zug wirklich gut heraus? Alles in allem spart der Kanton beim Personal, u. a. auch mit schlechteren Arbeitsbedingungen für die Angestellten, 4,4 Millionen Franken, also rund 1,3 Prozent der Ausgaben ein.

Einmal mehr steigt im nächsten Jahr der Beitrag des Kantons Zug an den NFA. Dies zeigt – auch wenn gewisse Korrekturen bei der Berechnung des NFA angebracht wären – vor allem eines auf: Der Kanton Zug hat schweizweit das höchste Ressourcenpotenzial, weshalb er so viel und pro Kopf am meisten an den NFA abzuliefern hat. Das Problem ist die Folge einer verfehlten bürgerlichen Steuerpolitik im Kanton Zug, die nicht mehr aufgeht. Wegen der diversen nationalen, aber vor

allem wegen der kantonalen Steuergesetzrevisionen hat Zug in den letzten Jahren massive Steuerausfälle erlitten. Wenn Zug sein Ressourcenpotenzial steuerlich auch nur ein bisschen besser nutzen würde, würden seine Defizite massiv kleiner. Die SP-Fraktion wird deshalb ebenfalls eine Steuerfusserhöhung von 82 auf 85 Prozent beantragen, welche zu einer Ertragssteigerung von rund 21 Millionen Franken führen würde. Es kann nicht sein und wird auch nicht umsetzbar sein, dass der Staatshaushalt nur über eine Kürzung der Ausgaben saniert wird; vielmehr darf auch die Einnahmenseite kein Tabu sein. Ein höherer Steuerfuss ist angezeigt, schon für 2016. Auch mit einem Steuerfuss von 85 Prozent steht Zug steuermässig in der Schweiz immer noch sehr gut da. In der Zwischenzeit hat ein Umdenken stattgefunden, und es ist auch für den Regierungsrat klar geworden, dass für einen ausgeglichenen Staatshaushalt unter anderem kurz- oder eher mittelfristig Steuerfusserhöhungen nötig sein werden.

Die SP-Fraktion wird in der nachfolgenden Debatte einen Teil der Stawiko-Anträge unterstützen, viele jedoch ablehnen. Sie wehrt sich insbesondere gegen die pauschale Kürzung um 5 Millionen Franken beim Personal- und Sachaufwand resp. die Anträge auf weitere pauschale Kürzungen. Hier wird der «Schwarze Peter» einfach dem Regierungsrat zugeschoben. Die SP ist klar gegen dieses Vorgehen. Sie erwartet einzeln begründete Kürzungen: Was soll wieso um welchen Betrag gekürzt werden? Die SP ist gegen die Rasenmähermethode mit Abschieben der Verantwortung an den Regierungsrat. Es ist ja bezeichnend, dass selbst aus der Stawiko relativ wenige deutlich begründete Kürzungsanträge gekommen sind.

Zusammengefasst beantragt die SP-Fraktion einen um 3 Prozent erhöhten Steuerfuss von 85 Prozent, lehnt viele der Kürzungsanträge der Stawiko sowie weitere neu vorgetragene Kürzungsanträge ab, vor allem wenn sie pauschaler Natur sind, und wird dafür stimmen, dass gewisse für 2016 geplante Kürzungen nicht vorgenommen werden. Je nach Ergebnis aller Entscheidungen behält sich die SP auch vor, allenfalls das Budget 2016 abzulehnen.

Abschliessend hält der Votant fest, dass er sich wie sein Vorredner dagegen wehrt, dass das demokratische Recht, Anträge stellen zu können, auch wenn sie aussichtslos sind, beschnitten werden soll.

Daniel Stadlin: Keine sprudelnden Steuererträge und keine grossen Überschüsse mehr – die Finanzen des Kantons Zug sind nicht mehr das, was sie einst waren. Seit 2013 hat man rückläufige Steuererträge bei gleichzeitig wachsenden Ausgaben. Der Finanzhaushalt gerät zunehmend in Schieflage, und der Ausblick auf die kommenden Jahre ist geradezu prekär. Daran wird auch das Entlastungsprogramm nicht wirklich etwas ändern, sogar wenn es als Ganzes umgesetzt werden sollte. Wie es aussieht, wird es den Finanzhaushalt nicht einmal mittelfristig stabilisieren können. Bereits für 2019 rechnet der Finanzplan mit fast 86 Millionen Franken ungedeckten Kosten. Der Sparanteil im Entlastungsprogramm ist offensichtlich ungünstig und zu wenig wirksam.

Eigentlich hätte für 2016 ein ausgeglichenes Budget erwartet werden können. Dass dem nicht so ist, ist nur schwer nachvollziehbar. Natürlich sind 0,2 Prozent Ausgabenwachstum nicht viel. Auch 26,3 Millionen Franken oder 1,8 Prozent mehr Ausgaben als Einnahmen sind nicht wirklich dramatisch. Aber das sind nicht die wirklich relevanten Werte. Entscheidend ist vor allem eine Kennzahl: die des operativen Ergebnisses. Mit 176,3 Millionen Franken im Minus ist diese beeindruckend schlecht. Und so soll es auch weitergehen, sind doch im Finanzplan ausschliesslich Aufwandüberschüsse prognostiziert, ohne Entnahme aus der NFA-Reserve insgesamt 332 Millionen Franken. Von einer Konsolidierung des Finanzhaushalts ist der Kanton Zug also noch sehr weit entfernt. Die NFA-Reserve wird 2018 aufge-

braucht sein. Somit werden die masslos hohen Transferzahlungen an die Nehmerkantone den Kanton Zug ab 2019 noch stärker als bisher in den Würgegriff nehmen. Und die Unternehmenssteuerreform III wird ihn kaum daraus befreien. Ganz im Gegenteil: Sie wird dem Kanton Zug höchstwahrscheinlich noch den Rest geben. Zu all dem leistet sich Zug eine sehr teure Verwaltung, wie die Evaluation des Finanzhaushalts durch BAK Basel letztes Jahr zeigte. Das vorliegende Budget bestätigt diesen Sachverhalt, und der Finanzplan lässt nur schwer eine Trendwende erkennen. Es ist sogar eher davon auszugehen, dass die Zuger Verwaltung weiter wachsen denn schrumpfen wird, zumindest wenn die Politik nicht wirkungsvoll korrigierend eingreift. Das Personalwachstum der letzten zehn Jahre war mit 28 Prozent jedenfalls enorm. Dabei ist das externe Personal noch gar nicht eingerechnet. Natürlich sind die Anforderungen an die kantonale Verwaltung in den letzten Jahren stark gestiegen. Man muss aber auch festhalten, dass seit geraumer Zeit eine kontinuierliche Aufblähung verwaltungsinterner Abläufe und Organisationsstrukturen beobachtet werden kann. Zudem stellt die kantonale Verwaltung immer höhere Anforderungen an Leistungserbringer. Zum Teil gehen diese weit über diejenigen in anderen Kantonen hinaus, wie zum Beispiel die extrem restriktive Auslegung von Brandschutzbauvorschriften. Diese Überregulierung führt zu einer Aufblähung auch der gemeindlichen Verwaltungen. Die Ausweitung von Aufgaben, die Bürokratisierung von Entscheidungsabläufen und die zunehmende Spezialisten- und Expertenmentalität führen dazu, dass sich die kantonale Verwaltung zusehends mit sich selber beschäftigt und unnötig zusätzliche Kosten verursacht, eine auch gesamtschweizerisch zu beobachtende Entwicklung. Der Staatsdienst muss jedoch zum Nutzen derer geführt werden, die ihm anvertraut sind, nicht zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist. In diesem Zusammenhang wird es von grösstem Interesse sein, wie die angekündigte Regierungs- und Verwaltungsreform 2019 dagegen wirken kann. Auch die Erwartungs- und Anspruchshaltung der Bevölkerung dem Staat gegenüber ist ausgesprochen hoch und sehr teuer. Gesamtschweizerisch gesehen, bietet der Kanton Zug überdurchschnittlich viel. Er hat eine hervorragende Infrastruktur und komfortabel ausgebaute Dienstleistungen. Seine Wohlfahrts-, Sozial- und Subventionsleistungen sind ausserordentlich grosszügig. Dies alles auch weiterhin auf dem heutigen hohen Niveau zu halten, wird mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln künftig aber kaum möglich sein, ausser man nimmt – bar jeglicher wirtschafts- und finanzpolitischer Vernunft – eine massive Verschuldung oder eine Steuererhöhung in Kauf. Will man also tatsächlich verhindern, dass der Kanton weder in eine langanhaltende Verschuldungsphase noch in einen Steuersubstrat-Exodus gerät, wird man sich künftig zwingend nach den Einnahmen ausrichten und die Budgets endlich ausgeglichen gestalten müssen. Dies muss auch das Credo des Projekts «Finanzen 2019» sein. Man wird – so schmerzlich das für die Betroffenen auch sein wird – also nicht darum herum kommen, den Leistungskatalog der kantonalen Verwaltung über das Entlastungsprogramm hinaus substantial zu reduzieren. Aber auch der Kantonsrat steht in der Pflicht, das Seine beizutragen und Wünschbares von Notwendigem zu trennen.

Alle haben ein vitales Interesse an einem gesunden und ausgeglichenen Staatshaushalt. Politik und Verwaltung stehen in der Pflicht, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verantwortungsvoll einzusetzen. Die GLP ist überzeugt, dass der Regierungsrat in diesem Sinn handelt und ernsthaft willens ist, die Zuger Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Mit dem vorliegenden Budget wird er diesem Anspruch aber nicht gerecht. Ohne die Entnahme von 150 Millionen Franken aus der NFA-Reserve sähe es geradezu katastrophal aus. Wahrlich, der Zuger Finanzhaushalt geht einer ungewissen Zukunft entgegen. Der neue Finanzdirektor ist jedenfalls nicht zu beneiden, steht er doch vor einer finanzpolitischen Herkulesarbeit.

Fazit: Gespart wird nicht wirklich, es wird nur etwas weniger mehr ausgegeben. Die Grünliberalen sind für Eintreten und werden dem Antrag der Regierung, den Steuerfuss auf 82 Prozent zu belassen, zustimmen. In Anbetracht der vorgängig gemachten Äusserungen erachten sie es als dringend nötig, das Gesamtbudget zu kürzen. Entsprechende Anträge wird die GLP grundsätzlich unterstützen. Unbestritten sind für die GLP die Anträge der Stawiko.

Esther Haas spricht zu Ziff. 3.6 des Stawiko-Berichts, betitelt «Überprüfung von Bildungseinrichtungen». Ihre Interessenbindung: Sie ist Angestellte einer – allerdings nicht betroffenen – Zuger Bildungseinrichtung, nämlich des GIBZ.

Wahrscheinlich hat sie nicht als Einzige aufgehorcht, als die Stawiko öffentlich über die Schliessung von vier Schulen nachzudenken begann. Und gemäss dem Sprichwort «Wer Wind sät, erntet Sturm» kann die Stawiko nicht im Ernst erwarten, dass die Öffentlichkeit ihr zujubelt, wenn wichtige Bildungsinstitute in Frage gestellt werden. Natürlich: Nachdenken darf man immer. Aber dann müssen auch Alternativen auf dem Tisch liegen. Die Zuger Absolventen solcher Schulen allenfalls in die umliegenden Kantone abzuschieben, scheint da aber schon etwas billig. Und das alles, weil man partout die Steuern nicht erhöhen will. Was sind das für Signale, welche Zugerinnen und Zuger damit aussenden! Immer wieder wird kolportiert, bei einer Steuererhöhung würden wichtige Steuerzahler den Kanton Zug verlassen. Die Schulen aber will man ziehen lassen resp. schliessen! Selbstverständlich soll man über Ineffizienz in der Bildung nachdenken dürfen, aber solange dieses Nachdenken nur dem Schutz der Heiligen Kuh «Steuern» dient, ist dies ein Affront gegenüber dem Bildungskanton Zug.

Anhand von Investitionsausgaben sei aufgezeigt, wie locker dem Kantonsrat das Geld bislang in den Händen liegt – während die Mehrheit des Rats bei den laufenden Ausgaben in unverantwortlicher Weise Beiträge strich und streicht. Vor ein paar Jahren, spätestens aber vor zwei Jahren bei der Richtplananpassung «Mittelschulstandorte», hätte der Rat die Gelegenheit gehabt, Nägel mit Köpfen zu machen. Beim Mitwirkungsverfahren «Mittelschulstandorte» hätte die Fachmittelschule (FMS), eine der in Frage gestellten Schulen, auf eine solide Basis gestellt werden können, indem man die Wirtschaftsmittelschule (WMS) unter das Dach der FMS überführt hätte. Der Kantonsrat hatte kein Gehör für diese Variante und lehnte sie ab. Der Konjunktiv geht weiter: Mit ein paar Anstrengungen hätte dann allenfalls auf das Schulraumprovisorium an der Kantonsschule Zug verzichtet werden können. Es fehlte an originellen, kreativen Ansätzen. Für eine begrenzte Zeit sollte es doch beispielsweise möglich sein, den Unterricht bis in die Abendstunden auszudehnen oder ausnahmsweise wieder mal an einem Samstag zu unterrichten. Oder der im Entstehen begriffene Trakt 5 am GIBZ hätte vorgezogen und als zeitweiliger Puffer dienen können. Damit wäre der Schulraum effizienter genutzt worden. Die Votantin ist überzeugt, dass die Lehrpersonen für solche Ideen zu gewinnen wären, aber man muss sie rechtzeitig ins Boot holen. Und dann hat der Kanton ja noch ein Schulhaus an der Zugerbergstrasse 22, die ehemalige Pflegefachschule. Diese wird jetzt der Internatsschule Horbach vermietet. Mit einer umsichtigen Planung hätte dieses Schulhaus ebenso als Puffer für verschiedene Engpässe herangezogen werden können. Die Votantin stimmt Andreas Hürlimann zu, dass offenbar die Abstimmung zwischen den einzelnen Grossprojekten gefehlt hat. Sie stimmt ihrem Ratskollegen auch in einem weiteren Punkt zu: Der Kantonsrat macht es der Regierung bei den Investitionen nicht leicht. Als es darum ging, den Kredit für den Trakt 5 am GIBZ zu bewilligen, winkte der Kantonsrat gleich auch noch ein Reservestockwerk durch – einfach so, ohne Not. Nur die ALG stimmte – ganz im heutigen Sinn der Stawiko – dagegen. Anders sieht die ALG das bei der Dreifachturnhalle an

der Kantonsschule Zug: Mit diesem Bau wird der Grundbedarf von Vereinen und Schulen abgedeckt. Beim Stadttunnel sah die ALG diesen Bedarf allerdings nicht, im Gegensatz zu vielen Mitgliedern der FDP-Fraktion.

Neben der optionalen Schliessung von Bildungseinrichtungen scheint die Bildung generell zur beliebten Zielscheibe der Sparanstrengungen geworden zu sein: Reduktion der Stundentafel im Untergymnasium, Streichung der Altersentlastung, Neuregelung der Stellvertretungen, Vergrösserungen der Klassen etc. Das Klischee von der Schule und deren Angestellten als überbezahlte «Ferienkünstler» wird den Betroffenen einmal mehr deutlich um die Ohren geschlagen. Die Votantin bittet ihre Ratskolleginnen und -kollegen, in die Schulen gehen, sich vor Ort ein eigenes Bild zu machen und sich zu überlegen, welche langfristigen Auswirkungen die von der Regierung durchgewinkten Einsparungen, die Sparvorschläge der Stawiko mit optionalen Schulschliessungen oder die geplanten gesetzlichen Anpassungen auf den Bildungsstandort Zug haben werden. Die Votantin macht sich täglich Gedanken dazu, weil sie die Auswirkungen beurteilen kann. Sie ist beunruhigt über den Umgang der Mehrheit der Zuger Politikerinnen und Politiker mit den hiesigen Bildungseinrichtungen. Zuweilen graut ihr sogar davor.

Philip C. Brunner hält fest, dass sich nach den engagierten Voten der Fraktionen und Einzelsprecher nun wohl alle fragen, was der Votant noch konstruktiv zur Debatte beitragen könne, zumal dieser nicht Mitglied der Stawiko ist. Seine Interessenbindung liegt darin, dass er sich seit 1991, also seit bald 25 Jahren, vor allem in Deutschland intensiv mit *Turnarounds* von Privatbetrieben, auch grösseren, befasst hat. Das ist letztlich auch der Grund, warum er in den Kanton Zug gekommen ist, notabene nicht als «Berater» im Auftrag eines intransparenten Kapitalgebers und mit tollen *PowerPoint*-Präsentationen, sondern als Beaufragter Direktor im Fokus des Geschehens. Zudem hat er in den letzten fünf Jahren in der GPK der Stadt Zug viel Erfahrung in Sachen Sparen bei der öffentlichen Hand sammeln können. Sein Votum versteht sich also nicht als Gegensatz zu den Ausführungen der bürgerlichen Vorredner und des SVP-Sprechers; auch das Votum von Daniel Stadlin von der GLP könnte er praktisch wörtlich unterschreiben.

Die Grundsatzfrage, die sich heute stellt, ist, wie es über das Jahr 2016 hinaus mit den Finanzen des Kantons Zug weitergehen soll. Alle beginnen sich jetzt ernsthaft mit der Situation auseinanderzusetzen, und jedes Kantonsratsmitglied hat wohl den Ernst der Lage verstanden. Noch vor ein paar Monaten hatte der Votant den Eindruck, nur die SVP sehe das Problem – und sie sehe schwärzer, als es eigentlich nötig sei. Im November 2013 beantragte der Votant für das Budget 2014 verschiedene Kürzungen in der Höhe von 5 Prozent, über alle Direktionen hinweg. Es ging um ein Minus in der Staatsrechnung von 70 Millionen Franken, und die SVP wollte eine brutale Sparübung durchziehen. Sie wurde von der Ratsmehrheit aber ausgelacht, insbesondere von der CVP-Fraktion, die – obwohl sie in ihren Reihen ausgezeichnete Betriebswirtschafter und Ökonomen hat – aus politischen Gründen und aus Solidarität mit dem eigenen Finanzdirektor nicht der pessimistischen Lagedeutschätzung der SVP folgte. Das Resultat der Rechnung 2014 ist mittlerweile bekannt: Das unversteckte Nettodefizit war doppelt so hoch wie budgetiert und betrug 140 Millionen Franken. Das ist schlimm, noch viel schlimmer aber ist, dass man jetzt praktisch zwei Jahre verloren hat, ohne wesentliche Fortschritte zu erzielen. Erst in den letzten Monaten kam ein Umdenken: «Der Finanzhimmel verdüstert sich», titelte die «Neue Zuger Zeitung» am 2. April, und Ende September hiess es: «Steuuerhöhungen sind kein Tabu mehr». Erfreulicherweise hat die Regierung mit ihren Sparvorschlägen zwischenzeitlich die SVP überholt: Wollte die SVP noch 70 Millionen Franken sparen, so sind es mittlerweile über 100 Millionen Franken, wenn

der Kantonsrat denn den Anträgen der Regierung folgt. Bravo! Der Votant bat damals den Finanzdirektor auch, auf die Zuger Kommandobrücke zurückzukehren und sich voll und ganz darauf zu konzentrieren, das Steuer der «Titanic» herumzureissen – leider erfolglos. Der Finanzdirektor ging davon aus, in Bern etwas verändern zu können, was aber – bei aller Wertschätzung für Peter Hegglin – dem Kanton Zug nicht viel gebracht hat, dies vielleicht im Unterschied zum Finanzdirektor. Und nun geht der Kapitän von Bord, der Finanzchef tritt ab. Bei der US-Marine wird der Wechsel des Kommandos mit einem langanhaltenden Pfiff angezeigt. Dieser geht durch Mark und Bein, und auch die letzte Ratte an Bord weiss, was es gepfiffen bzw. geschlagen hat. Mit dem Pfiff wird angezeigt, dass jemand anders das Kommando übernimmt und dass die Führung des Schiffs geändert hat. Nun, in den nächsten Wochen geht Regierungsrat Peter Hegglin von der Zuger Kommandobrücke und wechselt – der Votant gratuliert zur glanzvollen Wahl – als Ständerat nach Bern, wo er sich bereits gut auskennt – so gut, dass alle Zuger Mandatsträger im National- und Ständerat vom Kompromiss völlig übertölpelt wurden, der für den Kanton Zug für nächsten vier Jahre weitere gigantische NFA-Zahlungen bedeutet. Sein Wahlresultat vor dem Volk...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und fragt ihn, ob er auch noch etwas zum Budget sage.

Philip C. Brunner fährt fort: Wie schon gesagt, muss man in die Zukunft schauen. Zuerst braucht es einen neuen Finanzdirektor oder eine neue Finanzdirektorin. Er oder sie – der Votant meint eher *er* – hat eine Herkulesaufgabe vor sich. Das ist ein Knochenjob, dem man niemandem gönnt, der aber von jemandem gemacht werden muss. Das Kollegium der Exekutive ist gut beraten, jemanden zu wählen, der mit der nötigen Strategie und mit Elan an diese wichtigste Aufgabe herangeht, die der Kanton Zug zu vergeben hat. Und das Parlament – das ist die *message* des Votanten, die sehr wohl mit dem Budget zu tun hat – ist aufgefordert, den neuen Kapitän nach bestem Wissen zu unterstützen, nicht kritiklos, aber konstruktiv, und selber zu realisieren, dass der Umbau des Staatshaushalts nicht von heute auf morgen zu machen ist. Wer meint, man könne in einem Jahr einen Staatshaushalt mit gigantischen Kürzungen von über 150 Millionen Franken kurieren, ist – im schon mal gehörten Jargon – bestenfalls ein Sprengmeister, selbst wenn er aus einer Polpartei – der Votant hat dieses Wort bei den letzten Wahlen kennengelernt – kommen sollte. Es ist verantwortungslos, solche Einschnitte kurzfristig machen zu wollen. Vielmehr handelt es sich um Prozesse von vier bis fünf Jahren – was ebenfalls viel mit dem Budget zu tun hat. Die Regierung hat mit dem Entlastungsprogramm erste, sehr konstruktive Schritte unternommen; gemeint ist Paket 2 zum Entlastungsprogramm 2015–2018 (Vorlage 2569). Man muss die Stärken von Regierung, Verwaltung und Legislative zu einer *sackstarken* Zusammenarbeit kombinieren. Der Votant möchte – hier geht er mit der Ratslinken einig – keine negativen Schlagzeilen, nämlich dass sich nichts bewegt und am Schluss niemand mehr drauskommt, was eigentlich gemacht wird.

Es ist das Wichtigste, eine neue Finanzstrategie zu erarbeiten. Die alten Rezepte, die einmal sehr gut waren, haben zunehmend ausgedient. Das Einfachste – und da haben die Aussagen von Peter Hegglin den Votanten doch sehr erstaunt und aufgeschreckt – wäre: Steuererhöhung für alle. Das wäre aber das Schlechteste, was man kurzfristig tun sollte. Dann nämlich wäre der Kanton Zug sehr bald kein Wachstumskanton mehr. Steuererhöhungen – und alles ist wieder gut: Naiver geht es nicht, denn genau das Gegenteil wäre der Fall. Vielmehr muss sich der Kanton Zug verändern, nicht bezüglich Steuersatz, sondern es müssen Abläufe, Strukturen, Pro-

zesse und Aufgaben analysiert werden. Es muss eine eigentliche Aufgabenreform vorgenommen werden, wobei der Votant nicht überzeugt ist, dass fünf Regierungsräte es besser machen als sieben. Aufgabenreform heisst: Was darf man als Steuerzahler an Leistungen erwarten, was *muss* man erwarten – der Votant denkt an die Sicherheit –, und welche Gesetze kann man schlichtweg abschaffen. Letzteres ist ein grundliberales Anliegen. Die anhaltende Gesetzesflut ist nämlich nicht nur ein zugerisches und schweizerisches Thema. Länder wie die USA und Grossbritannien haben ein eigenes Mittel gegen das Wuchern des Paragraphen-Dschungels gefunden. «*Sunset Legislation*» nennen sie das Prinzip, wonach ein Gesetz nach einer bestimmten Zeit automatisch ausser Kraft tritt, falls es vom Gesetzgeber nicht bewusst erneuert und bestätigt wird.

Abschliessend macht der Votant einige Vorschläge, die teilweise bereits erwähnt wurden:

- Das Personal und die Verwaltung müssen bei den Sparanstrengungen mitgenommen werden. Das kostet vielleicht Geld, für Teambildung und Schulung für solche Situationen.
- Es muss ein Ruck durch den Kanton gehen. Es gilt, weniger Parteipolitik zu betreiben, die Regierungsräte zu schonen und zusammen mit der Regierung eine neue Finanzstrategie zu entwickeln.
- Man muss sich fragen, wie die liquid vorhandenen rund 900 Millionen Franken besser bewirtschaftet werden können. Jeder Staatsfonds und jede Zweite Säule zeigt, wie das funktioniert. Es sollen nicht Negativzinsen bezahlt, sondern es soll Geld verdient werden. Die liquiden Mittel, konservativ angelegt, haben in der Vergangenheit Zinsen gebracht, jetzt aber muss man etwas mehr Risiko eingehen.
- Es ist die Finanzierung von Investitionen durch Private zu prüfen, wie das die SVP in einem leider abgelehnten Postulat bereits vorgeschlagen hat. So ist die Zusammenarbeit mit der Zuger Pensionskasse aus Sicht des Votanten ein Muss. Man kann sich so gegenseitig finanzieren: Einerseits sind die Renten gut finanziert, andererseits hat man einen Nutzen davon.
- Im Finanzhaushaltgesetz sind die Abschreibungsfristen genau zu überprüfen. Es muss nicht alles in zehn Jahren abgeschrieben werden. Hier liegen gewaltige Ressourcen bereit, die sich letztlich *bottom line* auswirken.

Kurz: Der neue Finanzdirektor hat ein dicht gefülltes Portfolio an Arbeiten, vom Nebenschauplatz AIO ganz abgesehen. Im Übrigen wurde heute auch Pragma erwähnt, die Geschichte mit den Globalbudgets. Das war ein grosser Fehlentscheid des Kantonsrats – auch wenn der verstorbene SVP-Kantonsrat Werner Villiger Präsident der vorberatenden Kommission war. Pragma ist ein Rezept für gute Zeiten. Heute aber, da der Kantonsrat in die Details hineinschauen muss, um die Vorschläge des Regierungsrats zu verstehen, ist Pragma eine sehr schlechte Sache. Es wird wahrscheinlich etwas Kraft brauchen, das zu ändern, und der Votant weiss auch nicht, wer das übernimmt, denn dazu wäre eine Verfassungsänderung nötig. Es ist aber abzunehmen, dass das Budgetbuch dann einige Seiten weniger dick wäre und aussagekräftigere Zahlen enthalten würde.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die Eintretensdebatte, die zumindest zu Beginn sachlich war und zum Ausdruck brachte, dass Kantons- und Regierungsrat in der aktuellen Situation zusammenstehen und miteinander versuchen sollten, Lösungen zu finden. Auf Äusserungen, die gegen Schluss gemacht wurden, muss der Finanzdirektor zurückkommen, um sie in das richtige Licht zu stellen. Natürlich kann man die heutige Situation wie Philip C. Brunner betrachten, man muss aber auch einen Blick in die Vergangenheit werfen. Der Finanzdirektor ist seit dreizehn Jahren in seinem Amt, und er weiss, dass die guten Jahre nicht einfach *sein* Ver-

dienst waren. Vielmehr trugen auch der Kantonsrat, die Wirtschaft etc. zu diesen guten Jahren bei. Als der Finanzdirektor 2003 sein Amt antrat, hatte der Kanton ein Eigenkapital von 250 Millionen Franken. Heute sind es 1 Milliarde Franken. Vor diesem Hintergrund zu sagen, alles sei desolat, ist sicher nicht richtig. Damals musste sich der Kanton jedes Jahr verschulden, und es gab kein Finanzpolster. Heute hat der Kanton 800 Millionen Franken *Cash*. Natürlich sind die Perspektiven schwieriger geworden, aber das ist nicht der Fehler des Finanzdirektors. Regierungsrat und Kantonsrat haben in den vergangenen Jahren zusammen gewirtschaftet, man hat Investitionen getätigt, Gebühren gesenkt und von den Gemeinden neue Aufgaben übernommen, die allein jährlich über 10 Millionen Franken kosten. Aufgabe der Finanzdirektion ist es einzig, dem Kantonsrat die Zahlen so darzustellen, wie sie sind bzw. wie man sie als realistisch erachtet. Natürlich hätte man auch Budgetkosmetik betreiben und das Defizit kleiner darstellen können. Aber das ist nicht die Aufgabe der Finanzdirektion oder des Regierungsrats.

Der Finanzdirektor ist in die Bücher gegangen, um zu sehen, wie man in den letzten Jahren die Situation jeweils beurteilte. Im April 2014 beispielsweise lagen das Budget 2014 sowie der Finanzplan 2015–2017 vor, noch nicht aber das Ergebnis 2013. Gegenüber den damaligen Finanzplanzahlen für 2016 musste die Steuerertrags erwartung im jetzt vorliegenden Budget 2016 um rund 130 Millionen Franken reduziert werden. Die bereits beschlossenen Steuergesetzrevisionen wurden damals natürlich berücksichtigt, jetzt aber kommt die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung dazu. Es ist deshalb richtig, dass die Steuerertragszahlen zurückgenommen wurden – was ja auch der Grund ist, dass trotz Entlastungsprogramm im Finanz plan auch für 2019 noch immer ein Minus ausgewiesen wird. Die Planung wurde damals aber seriös und aufgrund aller verfügbaren Indikatoren vorgenommen, einerseits intern, andererseits durch ein externes Institut. Dass die Zahlen heute tiefer liegen, ist zur Kenntnis zu nehmen.

Auch auf der Kostenseite gab es Entwicklungen, die der Regierungsrat nicht beein flussen kann. So geht die grosse Steigerung im Gesundheitswesen auf einen Beschluss des Bundesparlaments zurück, das den Teiler zwischen Kantonen und Krankenkassen geändert hat: Die Kantone haben jetzt mehr zu bezahlen. Trotzdem steigen die Prämien für die Krankenkassen – und damit auch die Kosten für die Prämienverbilligung, wenn man kein Gegensteuer gibt. Alle diese Faktoren wurden im Budget möglichst genau berücksichtigt, wobei allen klar war, dass mit diesen Zahlen kein Blumentopf zu gewinnen ist. Einen Blumentopf zu gewinnen, ist allerdings nicht das Ziel des Finanzdirektors, nicht des jetzigen und wohl auch nicht des zukünftigen. Vielmehr geht es darum, die reellen Zahlen zu zeigen, auch wenn diese schlecht sind, und damit den Kantonsrat aufzurütteln – was offensichtlich gelungen ist.

Man darf in der jetzigen Situation nicht in operative Hektik verfallen, sondern muss überlegt und konzeptionell vorgehen. Dazu hat der Regierungsrat zuerst einen Bericht von BAK Basel angefordert, der aufgezeigt hat, dass der Kanton Zug mit seinen Kosten und Leistungen rund 30 Prozent über dem Niveau von vergleich baren Kantonen steht. Der Regierungsrat hat daraus Entlastungsmassnahmen im Umfang von 80 bis 100 Millionen Franken abgeleitet, er hat diese Massnahmen an die Hand genommen und das Sparpaket geschnürt. Der Kantonsrat hat heute eine vorberatende Kommission dazu bestimmt – und der Finanzdirektor erwartet natür lich, dass die vorgegebene Grössenordnung in der Kommission auch tatsächlich durchgeht. Einfach pauschal zu kürzen, reicht einerseits nach Meinung des Regie rungsrats bei dieser Grössenordnung nicht, und andererseits werden dadurch die Kürzungen nicht zugeordnet. Wenn der Rat nun aber dem Antrag der Stawiko fol gen sollte, wird der Regierungsrat diesen Auftrag natürlich ebenfalls ernst nehmen,

wie er das schon im letzten Jahr getan hat und nun im Budget 2016 forschreibt. Er versteht diese pauschale Kürzung aber nicht als drittes Entlastungspaket neben dem Entlastungsprogramm 2015–2018 und «Finanzen 2019». Vielmehr – so hat es der Finanzdirektor verstanden – könnte er sich die Freiheit nehmen, dort anzusetzen, wo er es als richtig erachtet. Und der Regierungsrat würde in diesem Zusammenhang auch nicht vor harten und drastischen Massnahmen zurückschrecken. Wichtig aber ist, dass bei einer pauschalen Kürzung der Regierungsrat über die Einzelmassnahmen entscheiden würde, nicht der Kantonsrat, der eigentlich darüber zu befinden hätte.

Zum Thema Hilfskräfte ist zu sagen, dass diese eingesetzt werden, wenn Not am Mann ist. Grundsätzlich sind die Gesamtkosten für das Personal rückläufig: Es sind 4,4 Millionen Franken weniger budgetiert. Man hat den Personalaufwand als Ganzes also im Griff. Der Stellenplan wurde fixiert, und es werden dort in den nächsten Jahren keine Erhöhungen zugelassen.

Nach Ansicht des Finanzdirektors hat man steuerpolitisch nicht überbordet. Es ist nicht das Ziel des Kantons, die Liquidität bzw. das Eigenkapital ansteigen zu lassen. Ziel ist vielmehr ein ausgeglichener Haushalt. Dass man bei einem beträchtlichen Anwachsen des Eigenkapitals vorschlägt, die Steuern zu senken, findet der Finanzdirektor nach wie vor richtig. Man muss aber auch die Grösse haben, zu korrigieren. Man hat die Steuern um rund 120 Millionen Franken reduziert, wobei aber daran zu erinnern ist, dass der Kanton Zug nicht den Steuerwettbewerb bei den sehr gut Verdienenden und Vermögenden angeheizt hat, sondern den Mittelstand entlastet und die Sozialabzüge erhöht hat; bei den Vermögenden wurde nur minim reduziert. Mit dem Mittelstand hat man bewusst jene Leute entlastet, welche die hohen Lebenshaltungskosten im Raum Zug zu tragen haben. Angepasst wurden auch die Gewinnsteuersätze für Unternehmen, aber auch das nur minim. Der Kanton Zug, der diesbezüglich schweizweit einmal führend war, liegt heute auf Rang 7, hat sich in der Rangliste also zurückfallen lassen. Allein das zeigt, dass man pragmatisch vorgegangen ist. Und trotzdem glaubt der Finanzdirektor, dass Zug weiterhin eine gute Ausgangslage hat. Das zeigt auch der Standortindikator der Credit Suisse, in dem Zug seit Jahren auf Platz 1 liegt. Dort sind auch die Steuern ein Faktor, aber zu den drei weiteren Faktoren ist ebenfalls Sorge zu tragen.

Abschliessend hält der Finanzdirektor fest, dass der Regierungsrat die Prüfungsanträge der Stawiko wie gewohnt aufnimmt. Mit der von der Stawiko beantragten pauschalen Kürzung ist die Regierung nicht einverstanden, sie wird sie aber – wie bereits gesagt – selbstverständlich umsetzen, falls sie vom Kantonsrat beschlossen wird. Den Anträgen der Stawiko zur Baudirektion kann der Regierungsrat zustimmen. Diejenigen zur Staatskanzlei lehnt er hingegen ab, weil es dort um Kosten geht, auf welche die Staatskanzlei keinen Einfluss hat. So sind dort Portokosten von rund 2 Millionen Franken enthalten, und es im kaum im Sinne des Kantonsrats, dass ab September oder Oktober 2016 keine Steuerrechnungen oder keine Kantonsratsunterlagen mehr verschickt werden können.

In diesem Sinn dankt der Finanzdirektor für das Eintreten und für die Zustimmung zum Budget 2016.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten auf das Budget ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2016

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen, den kantonalen Steuerfuss unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen. Gemäss § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 25. Mai 2000 kann der Kantonsrat den gesetzlichen Steuerfuss jeweils für ein Budgetjahr erhöhen oder herabsetzen. Ein solcher Beschluss bedarf der einmaligen Beratung. Er unterliegt dem fakultativen Referendum. Bei Ablehnung eines solchen Beschlusses durch das Volk gilt für das betreffende Budgetjahr der Steuerfuss des Vorjahres.

Stefan Gisler hält fest, dass er heute ein letztes Mal die Klingen mit Peter Hegglin kreuzt. Beide scheiden ja bald aus ihren Ämtern, wobei der Votant die fachliche Debatte mit dem Finanzdirektor immer schätzte – und auch heute wird er ihm wieder widersprechen.

2014 mahnte der damalige Stawiko-Präsident Gregor Kupper im Kantonsrat, dass die Stadt Zug wohl eine Steuersenkung zu viel vorgenommen habe und darum rote Zahlen schreibe. Ohne Scheu sprach damals ein prominenter Bürgerlicher erstmals aus, wovor die Alternativen seit Jahren, nämlich seit 2007, ernsthaft gewarnt hatten: Zug hat mit Steuersenkungen übertrieben. Die Aussage von Gregor Kupper, damals auf die Stadt Zug bezogen, war eine Trendwende – endlich –, und was für die Stadt gilt, kann für den Kanton nicht ganz falsch sein. Wenn der Votant sein Mandat als Kantonsrat nun niederlegt, tut er das mit der Gewissheit, dass der stete Tropfen der kompetenten und stringenten linken Kritik den Stein der Steuersenkungsiedeologie doch etwas ausgehöhlt hat. Er ist zuversichtlich, dass der Rat – vielleicht ja überraschenderweise noch in der heutigen Sitzung, aber sicher in einem oder zwei Jahren – es endlich schafft, konstruktiv und sachlich nicht nur über Sparmassnahmen, sondern auch über eine massvolle und vernünftige Steuerpolitik zu debattieren und gezielt Steuererhöhungen dort zu beschliessen, wo es möglich ist. Das geht, und zwar so, dass nicht primär Familien und Wenigverdienende betroffen sind, sondern diejenigen, die es sich leisten können; mit Mass, so dass kein Exodus von Firmen und Reichen stattfindet. Der Kanton Schwyz hat es vorgemacht, und auch einige Zuger Gemeinden gehen schon diesen Weg. Es waren nämlich übertriebene Steuersenkungen, und sie waren standortpolitisch nie oder selten wirklich notwendig. Viele Firmen und Reiche – zumindest diejenigen, welche echte Arbeitsplätze schaffen und eine gute Infrastruktur schätzen – wären trotzdem nach Zug gekommen und auch hier geblieben. Zug wäre ein Wachstumskanton geblieben – und es wird es bleiben, auch wenn man die Steuern massvoll erhöht. Mit einer Steuererhöhung aber stünden dem Kanton Mittel zur Verfügung, um die negativen Folgen des schnellen Wachstums und der Zuwanderung abzufedern, etwa die hohen Wohn- und Lebenshaltungskosten, oder den durch das Wachstum generierten Mehrverkehr nachfrageorientiert mit Bahn und Bus abzufangen, statt dort zu sparen. Auch wäre dann genügend Geld vorhanden, um das – von bürgerlicher Seite gewollte – Wachstum bei Bildung und Gesundheit abzufedern. Schliesslich würde eine sanfte Steuererhöhung auch erlauben, die durch die bürgerliche Wachstumspolitik verursachten steigenden NFA-Kosten esser zu stemmen.

Etwas Morgenröte vermag der Votant auch in der Argumentation der Regierung zu sehen: In der Jahresrechnung 2014 schrieb der Finanzdirektor erstmals, dass die diversen Steuersenkungen zu Einnahmeverlusten geführt hätten und mitverantwortlich für die schlechten Ergebnisse und Aussichten seien. Das war Schritt 1. Im vorliegenden Bericht und Antrag zum Budget 2016 schreibt die Regierung nun auf

Seite 6, dass im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» Steuererhöhungen möglich oder denkbar seien. Das ist Schritt 2. Und nun stellt der Votant schon heute einen **Antrag** auf Schritt 3, nämlich auf eine Erhöhung des Steuerfusses von 82 auf 85 Prozent. Das bringt kurz- und mittelfristig rund 21 Millionen Franken jährliche Mehreinnahmen.

Warum soll dieser Schritt schon heute und nicht erst morgen erfolgen? Es ist finanzpolitisch für einen gesunden Staatshaushalt schlicht notwendig und zudem ein wichtiges Zeichen an die Zuger Bevölkerung, dass das vom Finanzdirektor geprägte Wort «Opfersymmetrie» auch mit Inhalt gefüllt wird. Es kann nämlich nicht sein, dass die Bevölkerung die Folgen der seit Jahren verfehlten und übertriebenen bürgerlichen Finanz- und Steuerpolitik einzig durch Sparpakete bei Bildung, Gesundheit, Verkehr, Sozialem und vor allem bei Familien trägt.

Eine Kritik an Finanzdirektor Peter Hegglin muss der Votant wiederholen. Reserven, die angehäuft wurden, in Ehren, aber die Kommunikation war in den letzten Jahren einfach nicht gut. Seit 2007 und bis und mit Rechnungssitzung im Juni 2014 sagte der Finanzdirektor – natürlich im Namen der Regierung – öffentlich, in Medienartikeln und im Kantonsratsprotokoll nachlesbar, dass sich Zug die Steuersenkungen ohne Leistungseinbussen und ohne Sparpakete leisten könne. Die ALG wies immer wieder auf die Gefahr von nachhaltig roten Zahlen hin. Aber weder der Kantonsrat noch der Finanzdirektor noch die Regierung passten ihre Politik an. Im Gegenteil, die Mehrheit des Kantonsrats toppte den Finanzdirektor sogar noch: Dort, wo dieser warnte, setzte der Rat noch eine Steuersenkung drauf. Das war keine vorausschauende Politik, aber es immer einfacher, locker-flockig eine Steuer zu senken, als eine Steuererhöhung gegen aussen verkaufen zu müssen. Nun aber – um es mit den Worten des Finanzdirektors zu sagen – muss man auch die Grösse haben, zu korrigieren, dies nicht nur mit Sparen, sondern auch bei den Einnahmen. Im Übrigen profitierte nicht nur der Mittelstand von den Steuersenkungen, sondern primär wurden Aktionäre privilegiert: Es gab Senkungen der Vermögenssteuer, der Gewinnsteuer etc. Und nun mutet die Regierung, offenbar getragen von der Stawiko, dem Kantonsrat bei einer Einflussgrösse von ungefähr 650 Millionen Franken mittelfristig eine Sparübung von jährlich über 100 Millionen Franken zu. Das ist drastisch, viel drastischer als eine sanfte Steuererhöhung, welche die Schwierigkeiten etwas abfedern würde. Lieber Herr Finanzdirektor, man kann nicht beides haben, *de Füüfer und s Weggli!* Man kann nicht immer wieder die Steuern senken und trotzdem schwarze Zahlen schreiben. Man muss nun eben Grösse zeigen und korrigieren. Und wohl die Mehrheit des Kantonsrats und auch die Regierung sehen zumindest ganz zuinnerst doch ein, dass man mit Sparen allein nicht zum Ziel kommt, sondern dass auch eine Steuererhöhung im Rahmen des Möglichen sein muss bzw. unumgänglich sein wird. Der Rat soll sich deshalb einen Ruck geben, er soll – wie es Pirmin Frei ausgedrückt hat – abrücken von Parteidoktrin und volkswirtschaftlich denken; er soll zusammenstehen – und er soll das Eine tun und das Andere nicht lassen. Und es sei Philippe Camenisch und Daniel Stadlin gesagt: Die ALG springt über ihren Schatten. Zwar wird sie Anträge im Umfang von etwa 5 Millionen Franken stellen – wenig im Verhältnis zum Gesamtbetrag –, aber sie trägt die meisten Sparmassnahmen des Budgets mit. Sie ist weniger dogmatisch als die FDP oder GLP, sie hat diese Grösse. Vielleicht ist sie liberal geboren, *gelernt* hat sie es nicht. Ihr massvoller Antrag hilft dem Kanton. Die 21 Millionen Franken helfen, dass man nicht drastische, undifferenzierte und überhastete Massnahmen treffen muss, sie verschaffen etwas Luft, um das Ganze geordneter voranzutreiben. Andreas Hürlimann hat ausgeführt, dass das Paket sehr unübersichtlich sei, und er hat auf den Aktionismus hingewiesen. Auch der Votant glaubt nicht, dass das Ganze gescheit aufgegleist wurde. Die geplante Rosskur gefährdet Leistungen, die Wohlfahrt und

letztlich auch die wirtschaftliche Standortqualität von Zug. Der Kanton Zug wächst, will etwas bieten, aber gerade im Bereich Bildung und Gesundheit – hier sind es 25 Prozent – sollen die Leistungen nun heruntergefahren werden. Das kann auf die Dauer nicht funktionieren.

Für den Fall, dass seine Argumente und diejenigen, welche Andreas Hürlimann in seinem sehr kompetentem Eintretensvotum vorgebracht hat, den Rat finanzpolitisch noch nicht überzeugt haben sollten, spielt der Votant seine letzte Karte: Ein Ja des Rates wäre ein schönes Abschiedsgeschenk für ihn (*der Rat lacht*), über das er sich sehr freuen würde, weniger für sich persönlich als vielmehr für den Kanton Zug. Er bittet den Rat, gemeinsam in einer vernünftigen Art und Weise Einnahmen und Ausgaben in der Waage zu halten, damit Zug nicht zu sehr rote Zahlen schreiben muss.

Alois Gössi stellt namens der SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag**, den Steuerfuss um moderate 3 Prozent auf 85 Prozent des Einheitssatzes zu erhöhen. Die SP ist klar dagegen, dass der Staatshaushalt, der auch wegen der Steuerpolitik und der massiven Steuersenkungen in den letzten Jahren aus dem Ruder läuft, einseitig mit Kürzungen bei den Ausgaben saniert werden soll. Es braucht beides: eine Reduktion der Ausgaben sowie eine moderate Erhöhung der Einnahmen. Eine Erhöhung des Steuerfusses um 3 Prozent ist sehr moderat und würde zusätzliche Einnahmen von rund 20–21 Millionen Franken generieren. Angesichts des budgetierten operativen Fehlbetrags von 176 Millionen Franken ist die Erhöhung des Steuerfusses schon für das Jahr 2016 angebracht. Die SP ist überzeugt dass die beantragte Steuerfusserhöhung – auch wenn sie heute wahrscheinlich abgelehnt wird – früher oder später kommen muss, um mittelfristig wieder eine ausgeglichene Rechnung zu erhalten.

Manuel Brandenberg geht einleitend auf einen Zusammenhang von Freiheit und Staat ein: Je grösser der Staat ist, desto kleiner ist die Freiheit des Einzelnen. Das ist eine Binsenwahrheit. Eine zweite Binsenwahrheit ist: Je mehr Geld der Staat hat, desto grösser wird er. Wenn man also dem Staat Geld wegnimmt, wird er kleiner, und die Freiheit aller, die nicht Beamte sind, wird grösser. Diese Überlegung führt zum Antrag, den der Votant stellen wird. Er ist der Meinung, man müsse der Regierung helfen, damit diese in ihrem unermesslich grossen Ermessensspielraum – auch innerhalb des Budgets – versucht, schlanker zu werden. Um mehr Freiheit zu ermöglichen und den Staat, der überall nur grösser wird, einzudämmen, ist es deshalb das Beste, wenn die Steuern nicht erhöht, sondern gesenkt werden. Das soll durchaus moderat geschehen. Eine Steuersenkung ist nicht nur eine Hilfe für die Regierung, sondern auch ein Signal nach aussen. Es besagt: Seht, dem Kanton Zug geht es zwar schlecht, aber er will seinen Unternehmen und seinen Bürgern etwas geben. Er will die Anreize vergrössern und – obwohl er schon heute gut da steht – bezüglich der Steuern noch besser werden. Das alles ergibt ein gutes Paket, um den Kanton Zug vorwärts zu bringen.

Stefan Gisler hat angedeutet, dass man die Wirtschaft stärke, wenn man die Steuern erhöht. Das ist für den Votanten eine völlig neue Ansicht, aber er ist sicher, dass Stefan Gisler ihm diesen Sachverhalt wird erklären können. Persönlich glaubt der Votant nicht daran. Vielmehr hilft es der Wirtschaft, wenn sie weniger an den Staat abliefern muss, also mehr investieren und mehr Leute anstellen kann.

In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag**, den Steuerfuss für das kommende Jahr von 82 Prozent auf 80 Prozent zu senken, dies vielleicht als Beginn einer neuen, besseren Epoche.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass in der Staatswirtschaftskommission kein Antrag auf eine Senkung des Steuerfusses gestellt wurde. Der Antrag auf eine Erhöhung von 82 auf 85 Prozent hingegen wurde von der SP, nicht aber von der ALG, schon in der Kommission gestellt, dort aber mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt. Wie im Eintretensvotum ausgeführt, ist die Stawiko dezidiert der Meinung, dass zuerst der Tatbeweis auf der Aufwandseite erbracht werden müsse. Sie wird das Projekt «Finanzen 2019» eng begleiten und ist überzeugt, dass ein beträchtliches Sparpotenzial vorhanden ist. Der Kanton Zug soll jedoch als Standort nach wie vor attraktiv bleiben – das ist das Bekenntnis der Stawiko.

Stefan Gisler hält fest, dass Steuererhöhungen – man möge es ihr verzeihen – offenbar keine Stärke der Stawiko-Präsidentin sind. Der Antrag auf eine Erhöhung des Steuerfusses auf 85 Prozent wurde in der Stawiko von der SP *und* der ALG gestellt, ebenso wie heute im Rat.

Der Votant hat dreizehn Jahre lang zu erklären versucht, wieso der Staat Geld braucht; vielleicht lernt es Manuel Brandenberg heute noch. Der Staat braucht Geld für wichtige Infrastrukturen und für Leistungen, die durchaus wirtschafts- und gesellschaftsrelevant sind. Zug hat – nachzulesen auf der PowerPoint-Präsentation der Volkswirtschaftsdirektion – schweizweit das höchste Bildungsniveau und für Firmen das grösste Ressourcenpotenzial auf dem Arbeitsmarkt. Das kommt nicht von ungefähr, und dafür braucht es Geld. Der Kanton Zug hat – von der ALG oft bekämpft – ein gut ausgebautes Strassennetz, er hat – von der ALG immer unterstützt – ein attraktives ÖV-Angebot und eine gute Anbindung an den Flughafen Zürich-Kloten. Manuel Brandenberg kann sich diese Zusammenhänge sicher auch vom Volkswirtschaftsdirektor nochmals erklären lassen. Und wer ist denn letztlich der Staat? Es ist jede Bürgerin und jeder Bürger. Als deren Vertreter kann der Kantonsrat über die staatlichen Mittel verfügen, wobei das Volk wiederum das Recht hat, dem Parlament über Referenden und Abstimmungen dreinzureden. Höhlt man den Staat aus, nimmt man letztlich dem Volk seine Finanzen und seinen demokratischen Spielraum weg – wobei das Volk allerdings auch entscheiden kann, über wie viel Geld es verfügen will. Wohin die Absenz des Staats führt, kann der Votant an Beispielen aus seiner praktischen Arbeit in der Entwicklungszusammenarbeit aufzeigen. In Somalia etc. gibt es keinen Staat mehr, profitiert aber haben nicht die Bürger, sondern einige wenige. Fazit ist: Der Staat braucht etwas Geld.

Auch für Finanzdirektor **Peter Hegglin** ist die Frage, wie viel Geld dem Staat zur Verfügung stehen soll, wichtig. Gemäss Gesetz muss es so viel sein, dass der Staat seine Aufgaben erfüllen kann. Welche Aufgaben er in welchem Umfang und in welcher Qualität zu erfüllen hat, definiert das Parlament. Man kann also, wenn zu wenig Geld vorhanden ist, auch den Leistungskatalog verkleinern – was allenfalls in Zusammenhang mit «Finanzen 2019» geschehen kann.

Wichtig ist auch die Frage, wie sich der Staat am Steuersubstrat bedient. Gemäss einer Statistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung bedient sich der Kanton Zug etwa zu 13 Prozent am Substrat; der schweizerische Durchschnitt liegt etwa doppelt so hoch. Das zeigt, dass die Bevölkerung und die Unternehmen im Kanton Zug nicht übermäßig mit Steuerabgaben belastet werden.

Betreffend Steuersenkungen wiederholt der Finanzdirektor, dass die Steuern der juristischen Personen um 44 Millionen Franken gesenkt wurden, damals klar mit der Absicht, den Kanton Zug für die Unternehmenssteuerreform II zu wappnen. Dieses Ziel wurde nach Ansicht des Finanzdirektors erreicht. Im Vergleich zur USA II hat die USA III nun aber einen ganz anderen Fokus. Ziel der USA II war, die Steuerbelastung für die Unternehmen zu senken, damit diese die eingesparten Steuern

für Investitionen zur Ankurbelung der Wirtschaft einsetzen könnten. Bei der USA III geht es darum, die schweizerischen Steuerregelungen, die international zunehmend verpönt sind, so anzupassen, dass sie dem internationalen Steuerrecht entsprechen. Damit soll für die Firmen vor Ort Rechtssicherheit geschaffen werden. Dieser unterschiedliche Fokus von USA II und USA III ist wichtig.

Die Senkung des Gewinnsteuersatzes führte – wie gesagt – zu einer Steuerentlastung von 44 Millionen Franken. Weitere 78 Millionen Franken kamen den natürlichen Personen, also den Einwohnerinnen und Einwohnern, zu Gute, wobei der Mittelstand um 27 Millionen Franken entlastet wurde. Dazu kam die Erhöhung der Freibeträge bei der Vermögenssteuer, die weitere 11 Millionen Franken ausmachte. Beide Male wurde also bewusst beim Mittelstand angesetzt – und nicht dort, wo der Steuerwettbewerb stattfindet, nämlich bei den hohen Einkommen und grossen Vermögen. Es könnte nun allerdings sein, dass die Entlastung des Mittelstands, weil sie sehr viele Personen betrifft, zu höheren Steuerausfällen führt, als man damals berechnete.

Im Einklang mit der Stawiko empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, sowohl eine Erhöhung als auch eine Senkung des Steuerfusses abzulehnen. Beides wäre Aktivismus. Der Regierungsrat will konzeptionell vorgehen: Ein erstes Entlastungspaket liegt jetzt dem Parlament vor, ein zweites soll folgen, wenn das erste nicht reicht, wobei sich dessen Umfang aus dem schlussendlich vom Parlament beschlossenen ersten Paket ergibt. Budgetiert sind 85 Millionen Franken, sollte der Kantonsrat aber weniger oder mehr beschliessen, ändert sich der Umfang des zweiten Pakets. Im ersten Entlastungsprogramm setzte der Regierungsrat vor allem auf Effizienzsteigerungen; auch hinterfragte er gewisse Leistungen, etwa den Viertelstundentakt von Bussen bis spät in die Nacht hinein. Beim zweiten Entlastungspaket will er vor allem Leistungen überprüfen. Das bedeutet nicht, dass das Niveau schlechter wird. Wenn beispielsweise ein Angebot nicht eine kritische Grösse erreicht, kann man es auch zusammen mit einem anderen Kanton machen; über solche Fragen sollte man diskutieren dürfen. Im zweiten Programm soll aber nicht nur bei den Leistungen, sondern gegebenenfalls auch bei den Steuern angesetzt werden. Man soll also beides in Betracht ziehen: Leistungen und Erträge.

Das Vorgehen des Regierungsrats ist also geplant und strategisch-konzeptionell. Kurzfristiger Aktivismus rettet den Kanton Zug langfristig nicht. Nur der lange Schuss bringt finanzpolitisch wieder stabile Verhältnisse. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko zu folgen – und damit das angesprochene Geschenk nicht Stefan Gisler, sondern ihm, dem abtretenden Finanzdirektor, zu machen.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass in der nun folgenden Dreifachabstimmung jedes Ratsmitglied *eine* Stimme hat. Die Dreifachabstimmung ergibt folgende Resultate:

- Antrag Regierungsrat und Stawiko (Steuerfuss 82 Prozent): 49 Stimmen
- Antrag ALG und SP-Fraktion: (Steuerfuss 85 Prozent): 17 Stimmen
- Antrag Manuel Brandenberg (Steuerfuss 80 Prozent): 8 Stimmen

→ Der Rat legt den kantonalen Steuerfuss unverändert auf 82 Prozent fest.

Genehmigung der Leistungsaufträge 2016

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2016 zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Leistungsaufträge 2016.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2016

Der **Vorsitzende** erläutert, dass das Budgetbuch anhand der institutionellen Gliederung direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgegangen wird. Er bittet, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag die Seite im Budgetbuch sowie die Nummer und den Namen der Kostenstelle zu nennen, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag zusätzlich die betroffene Kontonummer.

In der Detailberatung des Budgets kommen folgende Kostenstellen bzw. Konti zur Sprache:

Gesamtverwaltung

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission eine pauschale Reduktion des Aufwands um 5,0 Millionen Franken beantragt. Über diesen Antrag wird im Sinne einer Grundsatzfrage zu Beginn der Debatte beraten und abgestimmt.

Gabriela Ingold bestätigt, dass die Stawiko eine pauschale Kürzung des Gesamtaufwands um 5 Millionen Franken beantragt. Die Stawiko ist der Ansicht, dass insbesondere beim Personal, bei den Dienstleistungsvergaben an Dritte sowie beim Sachaufwand Reduktionspotenzial besteht. Die beantragte Kürzung ist unter Berücksichtigung der Totalsumme des Budgets moderat. Es muss möglich sein, durch Effizienzsteigerungen, zweckmässigen Personaleinsatz und interne Analysen 5 Millionen Franken ohne Gesetzesanpassungen zu sparen. Diese 5 Millionen stellen auch nur einen Bruchteil des im Projekt «Finanzen 2019» zusätzlich benötigten Sparpotenzials dar. Beim Entlastungsprogramm werden bei Organisationen mit Leistungsauftrag teilweise linear 10 Prozent gekürzt, dies gemäss Vorschlägen aus der Verwaltung. Da das Projekt «Finanzen 2019» Ressourcen braucht, ist die Stawiko nicht noch höher gegangen; sie will, dass die Prozesse sauber ablaufen können. Selbstredend war sie im Dilemma, ob sie pauschal oder gezielt bei konkreten Leistungen den Rotstift ansetzen wollte. Es ist ihr bewusst, dass mit einer linearen Streichung diejenigen Direktionen, die bislang überdurchschnittlich sparten, bestraft werden. Trotzdem war sich die Kommission einig, dass sie die Konkretisierung der Regierung überlassen will. Sie ist überzeugt, dass im Projekt «Finanzen 2019» und auch in der anstehenden Verwaltungsreform das Gärtchendenken über Bord geworfen und die Aufgaben des Kantons neu und – wie heute schon erwähnt – ohne Tabus definiert und strukturiert werden müssen. Die Stawiko vertraut darauf, dass ihr Zeichen richtig verstanden und umgesetzt wird.

Die Genehmigung dieser Kürzung war – wie im Eintretensvotum erwähnt – in der Stawiko entscheidend. Beim Rückkommen am Schluss der Sitzung hat die Kommission diese Kürzung mit 11 zu 2 Stimmen befürwortet. Ohne die Kürzung hätte

sie das Budget 2016 verworfen. Die Stawiko-Präsidentin dankt dem Rat für die Unterstützung des Kürzungsantrags.

Anna Bieri spricht als Mitarbeiterin des Kantons – und sie verspricht, nicht zu jammern. Denn sie arbeitet – wie viele Kolleginnen und Kollegen – sehr gerne für den Kanton Zug. Der Kanton Zug ist ein guter Arbeitgeber, er ist verlässlich und wertschätzend, und seine Arbeitnehmenden versuchen dementsprechend täglich, eine Topleistung für die Zugerinnen und Zuger zu erbringen. Die Zuger Verwaltung wird deshalb auch vom Kantonsrat immer wieder – heute etwa von Pirmin Frei – als «sehr gut» gelobt. Das ist erfreulich.

Nun wird gespart – und die Votantin unterstellt dem Rat, dass dieser teilweise nicht mitbekommt, was er damit an der Basis auslöst. Das Entlastungsprogramm trifft die Mitarbeitenden, teils verkraftbar, teils sehr schmerhaft. Nichtsdestotrotz hat sich das Personal im Sparprozess von Beginn an sehr kooperativ gezeigt. Während in Luzern bereits alles demonstrationsbereit auf der Strasse stünde, hat man in Zug zusammen mit der Regierung nach möglichen Sparmassnahmen gesucht. Und es gab keinerlei Entrüstungssturm, als in der vergangenen Woche an der Kanti Zug bereits die ersten Kündigungen ausgesprochen wurden. Die Votantin sitzt selbst in einer Arbeitsgruppe, die ausarbeitet, welche Schulfächer gekürzt oder gestrichen werden. Man stelle sich das vor: Das ist nicht nur ein Leistungs-, sondern auch ein direkter Stellenabbau – und die möglicherweise Betroffenen arbeiten mit! Und die Votantin wird heute alle konkreten Sparbemühungen der Regierung unterstützen, auch jene, die sie selber und ihre Kollegen treffen. Das alles zeigt, dass die Mitarbeitenden des Kantons sehr kooperativ sind. Vom kleinen Einschnitt «Verbot von A-Post» über gravierendere Massnahmen wie grössere Klassen bis hin zu einer Lebenslohnreduktion von – im Fall der Votantin – im Moment etwa 8 Prozent tragen sie einiges mit, immer im Vertrauen darauf, dass ihr Arbeitgeber, der Kanton Zug, sich im Rahmen des Notwendigen und des Möglichen zu bewegen weiss.

Die vorgeschlagenen pauschalen Budgetkürzungen erschüttern dieses Vertrauen fundamental und stornieren das wiederholte Versprechen der Regierung «Keine Rasenmäherkürzungen». Das löst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verunsicherung und Angst aus. So geben sich an der Kanti im Moment die Zürcher Gymnasien die Türklinke in die Hand, um die Leute zu visitieren, die sich in Zürich beworben haben. Und es sind die Guten, die gehen werden! Mit einer Pauschalkürzung gibt der Rat auch die Verantwortung ab. Es ist zu verstehen, dass die Stawiko nicht jedes Detail analysieren kann. Aber wenn ihr dies nicht möglich ist und sie es damit der Regierung anvertrauen muss, dann soll sie doch bitte auch darauf vertrauen, dass diese Regierung im Rahmen des Entlastungsprogramms wirklich jeden Franken umdreht. Dass dem so ist, können die Zuger Staatsangestellten bezeugen: Sie erfahren es in den letzten Monaten tagtäglich.

Man kann den Rasenmäher also wieder einpacken, denn die Heckenschere der Regierung ist scharf genug. «Wie die Wiese, so die Weide» – oder zuhanden der Stawiko: «Man muss heuen, wenn die Sonne scheint.» Auch im Namen der Zuger Staatsangestellten dankt die Votantin für das Vertrauen in deren gute Arbeit zum Wohl der Zuger Bevölkerung. Sie machen das sehr gerne.

Andreas Hürlimann bekräftigt, was er bereits in der Eintretensdebatte gesagt hat: Pauschale Kürzungen sind ein Abschieben von Verantwortung. Wer, wenn nicht die Stawiko, hat so genauen Einblick in die einzelnen Direktionen und Ämter und kann damit konkret sagen, wo und in welchem Umfang zusätzlich gespart werden sollte oder eben nicht? Der Regierungsrat schreibt es im Budgetbuch auf Seite 13 selber: «Mit solchen pauschalen linearen Kürzungen kann das strukturelle Problem nicht

sachgerecht gelöst werden.» Dass es mit der pauschalen Kürzung auch der Stawiko nicht wirklich wohl war, hat auch das Prozedere mit dem Rückkommen gezeigt. Man fühlte sich nicht wirklich wohl dabei, nach einer intensiven, fast zehnständigen Debatte am Schluss einfach einen Rasenmäher von 5 Millionen Franken hervorzuholen. Die Vorrednerin hat es auf den Punkt gebracht: Das Momentum, dass die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und der kantonalen Schulen mittragen, was im Kantonsrat beschlossen wird, kann man sehr schnell kaputt machen, indem man den Rasenmäher einsetzt. Besser wäre es, wenn der Kantonsrat klar sagen würde, wo in welchem Umfang gespart werden soll. Der Votant ruft den Rat deshalb dazu auf, den Antrag auf eine pauschale Kürzung abzulehnen.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass die 5 Millionen Franken, um die das Budget pauschal gekürzt werden soll, zufälligerweise genau jenem Betrag entsprechen, welchen der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug in der Debatte zum Budget 2012 einzusparen beschloss, dies bei einem Gesamtbudget, das rund fünf Mal kleiner war als das kantonale Budget. Die 5 Millionen Franken entsprachen nach Abzug des ZFA-Beitrags ungefähr 2,5 Prozent, im nun zur Debatte stehenden Fall geht es – nach Abzug des NFA-Beitrags – also um 0,5 Prozent. Der damalige Entscheid des GGR gehörte zu den besten, welche das Stadtparlament in den letzten Jahren fällte, dies übrigens mit allen Stimmen der CVP, FDP und SVP. Er war der Beginn eines Prozesses, von dem die Stadt heute profitiert, denn sie hofft, erstmals wieder in die schwarzen Zahlen zu kommen. Die Kürzung hatte interne Folgen und war – wie gesagt – ein guter und notwendiger Entscheid, und er wurde vom damals noch linken Stadtrat auch sehr gut umgesetzt. Und was die Stadt Zug kann, das kann der Kanton – bei einem prozentual deutlichen kleineren Betrag – ebenfalls.

Im Übrigen hat der Votant mit Erstaunen zu Kenntnis genommen, dass Anna Bieri angeblich für das ganze Staatspersonal gesprochen hat. Anna Bieri wurde von den Stimmbürgerinnen und -bürgern der Gemeinde Hünenberg gewählt, dies unbestrittenemassen mit einem sehr guten Resultat. Das gibt ihr aber nicht das Recht, im Namen des Staatspersonals zu sprechen. Es mag sein, dass einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons ihre Meinung teilen, es gibt aber auch andere. Und diese haben ihr nicht die Legitimation gegeben, in ihrem Namen zu sprechen. Für den Votanten zeigt sich hier eine gewisse Überheblichkeit.

Esther Haas kann die letzte Äusserung von Philip C. Brunner nicht unwidersprochen lassen. Auch sie spricht heute im Namen von vielen Kantonsangestellten, und als Mitglied des Staatspersonalverbands weiss sie auch, worüber in diesem Kreis gesprochen wird. Und auch Anna Bieri ist durchaus legitimiert, im Namen vieler, wohl einer grossen Mehrheit der Kantonsangestellten, zu sprechen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass die Haltung des Regierungsrats hier dieselbe sei wie beim Steuerfuss: Man sollte jetzt nicht einfach pauschal korrigieren. Der grosse Unterschied zur Stadt Zug ist, dass der Regierungsrat bereits ein Entlastungspaket geschnürt hat, das dem Kantonsrat nun zur Beratung vorliegt. Eine pauschale Kürzung wäre also nicht der Start zu einem Sparprogramm, sondern gewissermassen ein Einschub in eine bereits bestehende Strategie. Der Vergleich mit der Stadt Zug trifft also die Sache nicht wirklich.

Der Finanzdirektor kann bestätigen, was Anna Bieri gesagt hat. Der Regierungsrat war in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm immer in einem intensiven Kontakt mit den Personalverbänden, und er hat diesen die geplanten Massnahmen frühzeitig und transparent aufgezeigt. Die Personalverbände tragen viele Massnahmen mit. Dass es nicht alle sind, ist verständlich. So führt die Halbierung der Lohn-

stufenanstiege zu einer Kürzung des Lebenslohns – wobei die Debatte über diese Massnahme im Kantonsrat noch zu führen ist. Im Unterschied zu anderen Kantonen konnten die geplanten Massnahmen bisher in einen geordneten Prozess diskutiert werden. Es gab keine Demonstrationen vor dem Regierungsgebäude oder sonstwo, was sicher auch ein Erfolg des strategischen Vorgehens ist.

In der Stawiko hat sich der Finanzdirektor noch vehement gegen pauschale Kürzungen gewehrt. Der Regierungsrat unterstützt die Rasenmähermethode nicht und wird die pauschale Kürzung – wenn der Rat sie beschliessen sollte – auch nicht mit dem Rasenmäher umsetzen. Vielmehr wird er – ohne daraus eine Strafaktion gegen einzelne Direktionen zu machen – gewichten, wer schon wieviel gespart hat, was im Entlastungspaket bereits wirksam geworden ist und was nicht. Die Argumentation des Finanzdirektors war in der Stawiko zuerst erfolgreich: Die pauschale Kürzung wurden abgelehnt. Am Schluss lehnte die Stawiko dann aber das ganze Budget ab. Und das wäre es natürlich nicht wert: dass der Rat zwar dem Antrag des Regierungsrats folgt und die pauschale Kürzung ablehnt, dafür aber das Budget insgesamt ablehnt. Der Regierungsrat findet die beantragte pauschale Kürzung nach wie vor nicht richtig, weil sie nicht einem strategisch-konzeptionellen Vorgehen entspricht, aber wenn der Rat sie beschliessen würde, wird er sie ohne Tabus umzusetzen versuchen. Allerdings ist der Handlungsspielraum ziemlich eingeschränkt: Von den total 1,4 Milliarden Franken des Budgets sind rund 1,3 Milliarden Franken durch Verträge, NFA etc. vorbestimmt. Es könnte allerdings sein, dass bestimmte Aufwände nicht so hoch ausfallen wie vorgesehen. Zusammenfassend empfiehlt der Regierungsrat aber, die pauschale Reduktion des Aufwands um 5 Millionen Franken abzulehnen.

- ➔ Der Rat genehmigt mit 49 zu 19 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf eine pauschale Reduktion des Aufwands um 5,0 Millionen Franken.

Thomas Villiger stellt im Namen der SVP-Fraktion zwei weitere Anträge auf pauschale Reduktionen:

- Der erste **Antrag** betrifft das Konto 313, Dienstleistungen und Honorare. Hier beantragt die SVP-Fraktion, das Konto pauschal um 1 Million Franken zu kürzen. Gemäss Finanzdirektion sind zwei Drittel des Gesamtaufwands von rund 30 Millionen Franken gebundene Verpflichtungen, zum Beispiel Versicherungsprämien. Die SVP ist der Meinung, dass bei den restlichen rund 10 Millionen Franken Einsparungen von 1 Million Franken möglich sind.
- Der zweite **Antrag** betrifft das Konto 30, Personalaufwand. Hier beantragt die SVP-Fraktion, das Konto der Teuerung anzupassen. Seit Jahren wurden die Löhne der kantonalen Angestellten der Teuerung angepasst, obwohl eine Negativteuerung vorliegt. Diese Anpassung macht der Kanton auch bei seinen Auftraggebern, deren Entschädigungen an die Teuerung gebunden sind. In der Wirtschaft werden in finanziell angespannten Zeiten die Arbeitszeiten ohne Lohnanpassungen erhöht, oder es werden gar Entlassungen ausgesprochen. Die SVP ist der Meinung, dass die Anpassung der Löhne an die Teuerung eine angemessene Massnahme darstelle, um dies bei den kantonalen Angestellten zu vermeiden. Dadurch können rund 8 Millionen Franken eingespart werden.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold**: Auch in der Staatswirtschaftskommission wurde der Antrag auf eine Kürzung im Bereich Dienstleistungen Dritter und Honorare gestellt. Beantragt wurde jedoch eine Kürzung um 0,6 Millionen Franken. Der Antrag wurde damit begründet, dass die Stawiko es nicht bei Empfehlungen belassen,

sondern konkret eine Reduktion verlangen solle. Der Antrag wurde vorerst mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt. Auch dazu gab es am Ende der Sitzung einen Rückommensantrag. Anders als bei der pauschalen Kürzung um 5 Millionen Franken wurde der dieser Kürzungsantrag jedoch erneut abgelehnt, allerdings wiederum knapp mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Der Ordnung halber hält die Stawiko-Präsidentin fest, dass in der Kommission weder ein Antrag auf eine Kürzung um 1 Million Franken bei den Dienstleistungen Dritter noch ein Antrag auf Anpassung an die Teuerung beim Personalaufwand gestellt wurde.

Alois Gössi legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Verbands der Zuger Polizei, eines der drei Personalverbände des Kantons Zug. Er selbst ist aber nicht beim Kanton angestellt.

Für 2016 sind für das Personal Ausgaben von 318 Millionen Franken budgetiert, was 4,4 Millionen Franken weniger sind als für 2015. Die bestehenden Aufgaben müssen mit den vorhandenen Personalressourcen umgesetzt werden. Es werden keine neuen Stellen geschaffen, faktisch gilt ein Personalstop. Mehr noch: 2016 müssen im Rahmen des Entlastungsprogramms 0,5 Prozent der Stellen abgebaut werden, ebenso 2017. Das bedeutet, dass mit weniger Mitarbeitenden gleich viel bzw. wahrscheinlich mehr Aufgaben erfüllt werden müssen; bekanntlich wächst die Bevölkerung des Kantons Zug stark, was sich auch auf die zu erfüllenden Aufgaben auswirkt. Mit dem Antrag auf eine pauschale Kürzung der Personalausgaben um 8 Millionen Franken sollen diese um weitere rund 2,5 Prozent gesenkt werden, was zusammen mit den Sparbemühungen des Regierungsrats rund 4 Prozent ergibt. Begründet wird der Antrag mit dem Ausgleich der Minusteuierung, die – so die SVP – 2016 wie schon in den Vorjahren fälschlicherweise nicht berücksichtigt werde.

Der Votant lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, die Lohnsumme um 8 Millionen Franken zu kürzen, klar ab. Rechtlich ist dieser Antrag wahrscheinlich zulässig, aber es verstösst nach Meinung des Votanten dem Personal gegenüber gegen Treu und Glauben, eine Lohnkürzung wegen der Minusteuierung vorzunehmen. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Antrag der SVP auf eine pauschale Kürzung beim Personalaufwand abzulehnen.

Stefan Gisler möchte von der SVP bzw. von Thomas Villiger wissen, was konkret im Konto 313 enthalten ist und wo genau 1 Million Franken gespart werden soll. Möchte die SVP bei den Dienstleistungen sparen oder eher bei den Honoraren? Gibt es Versicherungen, die gekündigt werden sollen, oder soll der Baudirektor für bestimmte Abklärungen keine Fachpersonen mehr beauftragen können, sondern diese *inhouse* mit einem gewissen Mehraufwand oder zusätzlichem Personal vornehmen lassen? Anders gesagt: Wohin zielt der SVP-Antrag, auf das Personal oder auf die Dienstleistungen Dritter?

Andreas Hausheer hat eine Frage zum Ausgleich der Minusteuierung: Was diente der SVP als Basis für ihre Berechnung? Der Konsumentenpreisindex hat sich in den letzten drei, vier Jahren um Null bewegt: Einmal war es minus 0,7, dann minus 0,2, dann wieder plus 0,2 bzw. plus 0,7 Prozent. Wie kam die SVP auf eine Minusteuierung von 2,5 Prozent?

Oliver Wandfluh hält zur Frage von Andreas Hausheer fest, dass diese Zahl nach Rücksprache mit der Regierung zustande kam. Zur Frage von Stefan Gisler: Die gebundenen Ausgaben, etwa für Versicherungsprämien etc., sind in den genannten zwei Dritteln des Gesamtbetrags von 30 Millionen Franken enthalten. Diese zwei

Dritteln werden nicht in Frage gestellt. Nach Ansicht der SVP muss es bei den restlichen 10 Millionen Franken aber möglich sein, die Kosten für externe Aufträge um 1 Million Franken zu reduzieren.

Thomas Lötscher stellt fest: Der Basar ist eröffnet. Bereits liegen zwei Anträge vor, weitere werden vermutlich folgen. Natürlich ist der Kantonsrat gehalten, zu sparen, doch sollte er das einigermassen intelligent tun. Das bedeutet auch, einen gewissen Druck auszuhalten und jetzt nicht reinzuschiessen, sondern die Situation zu analysieren, wie es die Regierung bereits begonnen hat und mit «Finanzen 2019» fortführen wird. Grundsätzlich kann sich der Kanton Zug aufgrund seiner Reserven ein oder zwei Jahre Zeit nehmen. Dann aber muss zwingend gehandelt werden, allerdings wird es dannzumal nicht mehr um eine Reduktion um 5 oder 8 Millionen, sondern um 50 bis 80 Millionen Franken gehen.

In diesem Zusammenhang stellt sich für den Votanten die Frage nach dem Unterschied zwischen dem Kantonsrat und einer Mimosa pudica bzw. einer Eidechse. Das wird sich heute zeigen. Die Mimosa pudica ist eine Pflanze, die bei einer Berührung reagiert, indem sie die Blätter zusammenzieht. Sie differenziert nicht, ob eine reale oder eine vermeintliche Gefahr besteht. Die Eidechse ist intellektuell etwas weiter entwickelt: Wenn sie angegriffen wird, stösst sie ihren Schwanz ab, einen Körperteil, auf den sie im Moment verzichten kann – ohne zu überlegen, was sie noch erwartet. Höher entwickelte Lebewesen, vor allem Wirbeltiere – also solche mit Rückgrat –, haben etwas differenziertere Problemlösungsstrategien. Der Votant ist gespannt, wie der Kantonsrat heute sparen wird: ob auf dem intellektuellen Niveau von Grünzeug, von Reptilien oder mit Rückgrat. Er empfiehlt, für substantielle Einsparungen, für welche Prioritäten gesetzt und Leistungen hinterfragt werden müssen, die Regierung arbeiten zu lassen – und dranzubleiben. Letzteres ist auch eine Aufgabe der Stawiko, welcher der Votant angehört und die – wie schon mehrfach gehört – selber nicht sehr viele Vorschläge eingebracht hat.

Oliver Wandfluh wiederholt, dass die SVP-Fraktion – wie in der Eintretensdebatte erwähnt – eine schwarze Null wünscht. Transparenthalber hält er fest, dass die SVP Kürzungsanträge im Umfang von ca. 18 Millionen Franken stellen wird. Das ergibt zusammen mit den Anträgen der Stawiko in etwa eine schwarze Null.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** empfiehlt, die zwei Anträge der SVP-Fraktion abzulehnen. Bei der vorhin beschlossenen pauschalen Kürzung hat man dem Regierungsrat freie Hand gegeben, wo er die 5 Millionen Franken einsparen will, ob beim Sachaufwand – wozu auch die Dienstleistungen Dritter gehören – oder beim Personalaufwand. Die Stawiko hat den Regierungsrat aufgefordert, beispielsweise Protokollierungen nicht mehr extern zu vergeben, was bereits auf das Konto 313 geht. Eine nochmalige pauschale Kürzung macht deshalb keinen Sinn, zumal es im Konto 313 viele Faktoren gibt, die nicht beeinflussbar sind, etwa die Portokosten.

Zum Antrag der SVP-Fraktion zur Kontengruppe 30 (Personalaufwand) hält der Finanzdirektor fest, dass er bezüglich des Teuerungsausgleichs und dessen Vollzug von niemandem kontaktiert wurde. Gemäss Personalgesetz kann der Regierungsrat jährlich nach der Genehmigung des Budgets die Teuerung ausgleichen. Er geht dabei von der Indexbasis Dezember 2010 aus. Letztmals wurde die Teuerung im Jahr 2009 ausgeglichen. Seither war sie in der Tendenz eher rückläufig, wobei der Regierungsrat den Teuerungsausgleich aber nicht zurückgenommen, sondern auf dem Stand von 2009 stehengelassen hat. Mit dieser Praxis steht er nicht alleine da, vielmehr entspricht sie derjenigen anderer Kantone. Eine negative Anpassung, wie sie von der SVP beantragt wird, würde effektiv eine Lohnkürzung bedeuten:

8 Millionen Franken bedeuteten eine Lohnkürzung um 2,7 Prozent. Das ist nach Meinung der Regierung weder sach- noch situationsgerecht. Weder Bund noch andere Kantone haben den Teuerungsausgleich zurückgenommen, und die Situation des Kantons Zug ist nicht so dramatisch, dass man das Personal in dieser Grössenordnung bestrafen müsste. Allenfalls könnte man die beantragte Kürzung auch über einen Abbau der Personalstellen umsetzen. Es würde sich um gegen 50 Stellen handeln – und da müsste der Kantonsrat dem Finanzdirektor aber wirklich sagen, wo abgebaut werden soll. Im Rahmen des Entlastungsprogramms wurde bei der Bildung abgebaut, was schon viel gebracht hat. Welche Bereiche kommen denn sonst noch in Frage? Der Finanzdirektor hat die SVP noch im Ohr, die sagte, man könne überall sparen, aber nicht bei der Sicherheit. Der Sicherheitsbereich schlägt mit über 300 Personalstellen zu Buche, was bedeutet, dass ein Abbau andere Bereiche sehr einseitig treffen würde.

Zusammenfassend empfiehlt der Finanzdirektor deshalb nochmals, beide Anträge der SVP abzulehnen.

Manuel Brandenberg hält zur Klärung fest, dass alle Kürzungen, welche die SVP-Fraktion schon beantragt hat und noch beantragen wird, *zusätzlich* zu den bereits beschlossenen 5 Millionen Franken vorzunehmen sind.

Andreas Hausheer hat noch keine Antwort auf die Frage erhalten, wie die SVP auf die 2,5 Prozent Negativteuerung gekommen ist, welche sie als Begründung für ihren Kürzungsantrag anführt. Er wäre – im Sinne einer Entscheidungsgrundlage – froh um eine Auskunft.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, welcher SVP-Vertreter diese Frage beantwortete, meldet sich niemand zu Wort.

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag auf eine pauschale Reduktion der Kontengruppe 313 (Dienstleistungen und Honorare) um 1,0 Millionen Franken mit 55 zu 17 Stimmen ab.
- ➔ Der Rat lehnt den Antrag auf eine pauschale Reduktion der Kontengruppe 30 (Personalaufwand) um 8,0 Millionen Franken mit 54 zu 13 Stimmen ab.

Gesetzgebende Behörden (Seite 47 im Budgetbuch)

Kostenstelle 1000, Kantonsrat (Seite 47)

Stefan Gisler stellt einen Antrag, den man auch im Stawiko-Bericht findet und der aktueller ist denn je. Die Vernehmlassungen zu den Entlastungspaketen I und II, der Stawiko-Bericht zum Budget 2016 sowie die bisherigen Abstimmungen dazu zeigen, dass die bürgerliche Ratsmehrheit hinter dem regierungsrätlichen Sparpaket steht. Der Rat geht sogar noch weiter: Er hat den an sich schon scharfen regierungsrätlichen Budgetvorschlag durch eine undifferenzierte Pauschalkürzung um 5 Millionen Franken – das bedeutet ungefähr zwanzig Polizisten weniger – noch verschärft. Auf der jetzt zur Debatte stehenden Seite 47 im Budgetbuch, welche den Kantonsrat betrifft, liest man im Kommentar: «Entlastungsprogramm: kein Beitrag.» Das geht nun wirklich nicht! Der Kantonsrat muss mit gutem Beispiel vorangehen. Die ALG hat in ihrer Vernehmlassung zum Entlastungspaket II angeregt, die Sitzungsentschädigungen für Kantonsratsmitglieder zu kürzen. Das kann der Rat heute allerdings noch nicht beschliessen. Er kann bzw. muss nach der vorhin be-

schlossenen Pauschalkürzung aber schon heute mit gutem Beispiel vorangehen und bei sich selber sparen. Er kann nicht vom Personal harte Sparmassnahmen verlangen und selber die Hände in den Schoss legen. Die ALG stellt deshalb den **Antrag**, das Budget für den Kantonsrat um 50'000 Franken zu kürzen, was primär beim Konto 319 (Übriger Betriebsaufwand) umgesetzt werden soll. Man kann sparen, indem weniger Ratssitzungen durchgeführt werden, indem die Ratsmitglieder das Mittagessen an den Sitzungstagen teilweise oder ganz selbst bezahlen oder indem man auf den bezahlten Kantonsratsausflug verzichtet. Auch der Rat soll sich aus der Komfortzone herausbewegen, wie er es vom Personal und von der Bevölkerung verlangt. Man kann nicht von anderen verlangen, zu sparen, und selbst keinen Beitrag dazu leisten.

Der Votant dankt für die Zustimmung zu diesem Antrag, im Sinne der Glaubwürdigkeit des Rats – und im Sinne von Rückgrat.

Heini Schmid hält fest, dass jedes Ratsmitglied aus eigener Erfahrung weiß, dass das Amt einen Kantonsrats oder einer Kantonsräatin in wirtschaftlicher Hinsicht nicht lohnenswert ist. Vielleicht gibt es Staatsangestellte, die sehr grosszügige Regelungen haben, generell aber investiert man als Mitglied des Kantonsparlaments sehr viel Zeit und Energie und macht Spesen, die nie entschädigt werden. Es sollte deshalb verhindert werden, dass der Eindruck entsteht, die Ratsmitglieder würden sich bereichern. Man wird für seinen Einsatz hier wirklich nicht fürstlich bezahlt. Es ist fehl am Platz, von «Zeichen setzen» etc. zu sprechen, wenn man sieht, wie öffentlich-rechtlich Angestellte für jede Aufwendung entschädigt werden – wovon man als Ratsmitglied nicht einmal träumen kann. Die Kantonsratsmitglieder erbringen ihre Leistung, und es nicht nötig, irgendwelche Sparmassnahmen – etwa beim Mittagessen – durchzudrücken. Die gemeinsamen Mittagessen sind für den Zusammenhalt im Rat sehr wichtig, und es wäre schade, wenn jede Fraktion für sich essen und der Zusammenhalt verloren gehen würde. Eine Wertschätzung des Rats und seiner Arbeit ist wichtig, weshalb der Votant empfiehlt, den vorliegenden Kürzungsantrag abzulehnen.

Oliver Wandfluh ist nicht sicher, ob er den Antrag richtig verstanden hat. Soll wirklich das Konto 319 mit einem Gesamtaufwand von 144'000 Franken um 50'000 Franken, also um gut 30 Prozent, gekürzt werden? Die ALG geht damit weit über die Anträge der SVP hinaus, die Kürzungen im Bereich von 10 Prozent und weniger verlangt hat.

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag auf Kürzung der Kostenstelle 1000 (Kantonsrat) bzw. des Kontos 319 um 50'000 Franken mit 37 zu 30 Stimmen ab.

Allgemeine Verwaltung (ab Seite 49 im Budgetbuch)

Kostenstelle 1120, Staatskanzlei (Seiten 51–53)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission eine Reduktion des Globalbudgets um 233'700 Franken beantragt.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass bei der Staatskanzlei die vom Kantonsrat im Rahmen des Budgets 2015 beschlossene globale Budgetkürzung nicht weitergeführt wurde. Begründet wurde dies damit, dass eine Kürzung nicht möglich sei, weil keine beeinflussbaren Aufwände vorlägen. Die Delegation, welche

die Staatskanzlei visitiert, ist jedoch der Meinung, dass auch die Staatskanzlei beeinflussbare Kosten habe. Der damalige Umsetzungsbeschluss des Regierungsrats, datiert vom 9. Dezember 2014, verlangte von allen Ämtern, die Kürzung wenn möglich in der Kontengruppe 31 umzusetzen. Sofern dies nicht möglich sei, müsse die Kürzung innerhalb des Gesamtaufwands vorgenommen werden. Die Stawiko beschloss deshalb, das Globalbudget der Staatskanzlei um 233'700 Franken zu kürzen, dies mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

- Der Rat beschliesst mit 60 zu 7 Stimmen, das Globalbudget der Staatskanzlei um 233'700 Franken zu kürzen.

Der **Vorsitzende** dankt an dieser Stelle der Staatskanzlei für ihren symbolischen Beitrag zum Sparen: An den Sitzungen des Kantonsrats und des Regierungsrats steht nicht mehr Mineralwasser, sondern nur noch Leitungswasser, serviert in einer Mehrwegflasche, zur Verfügung.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.